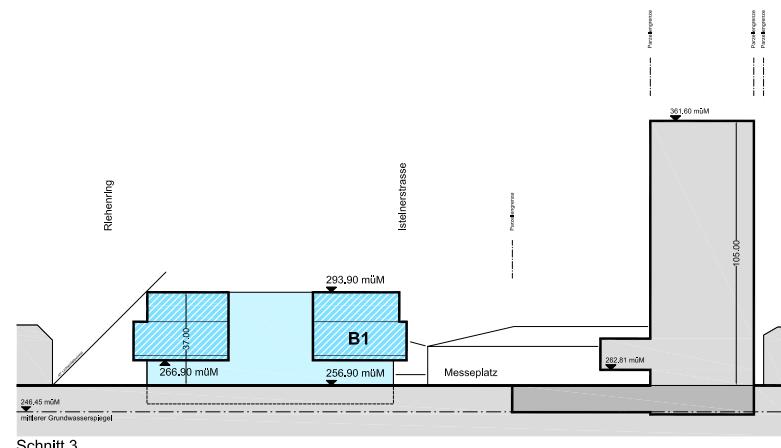
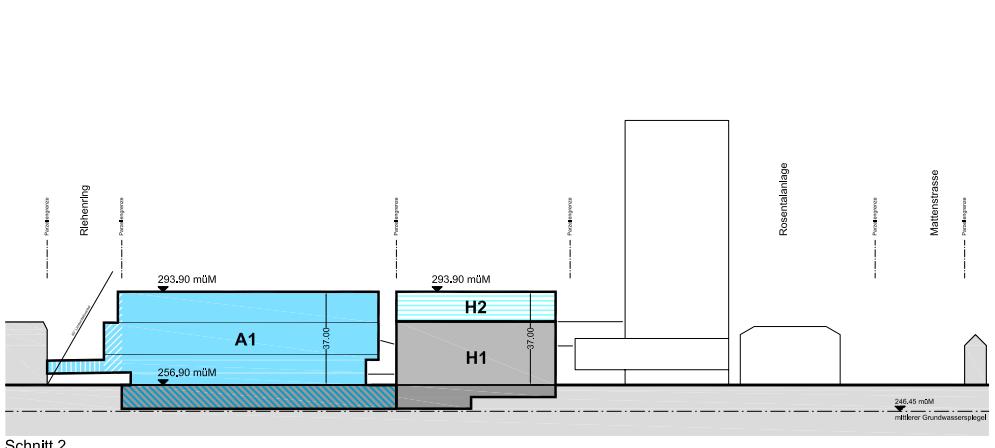
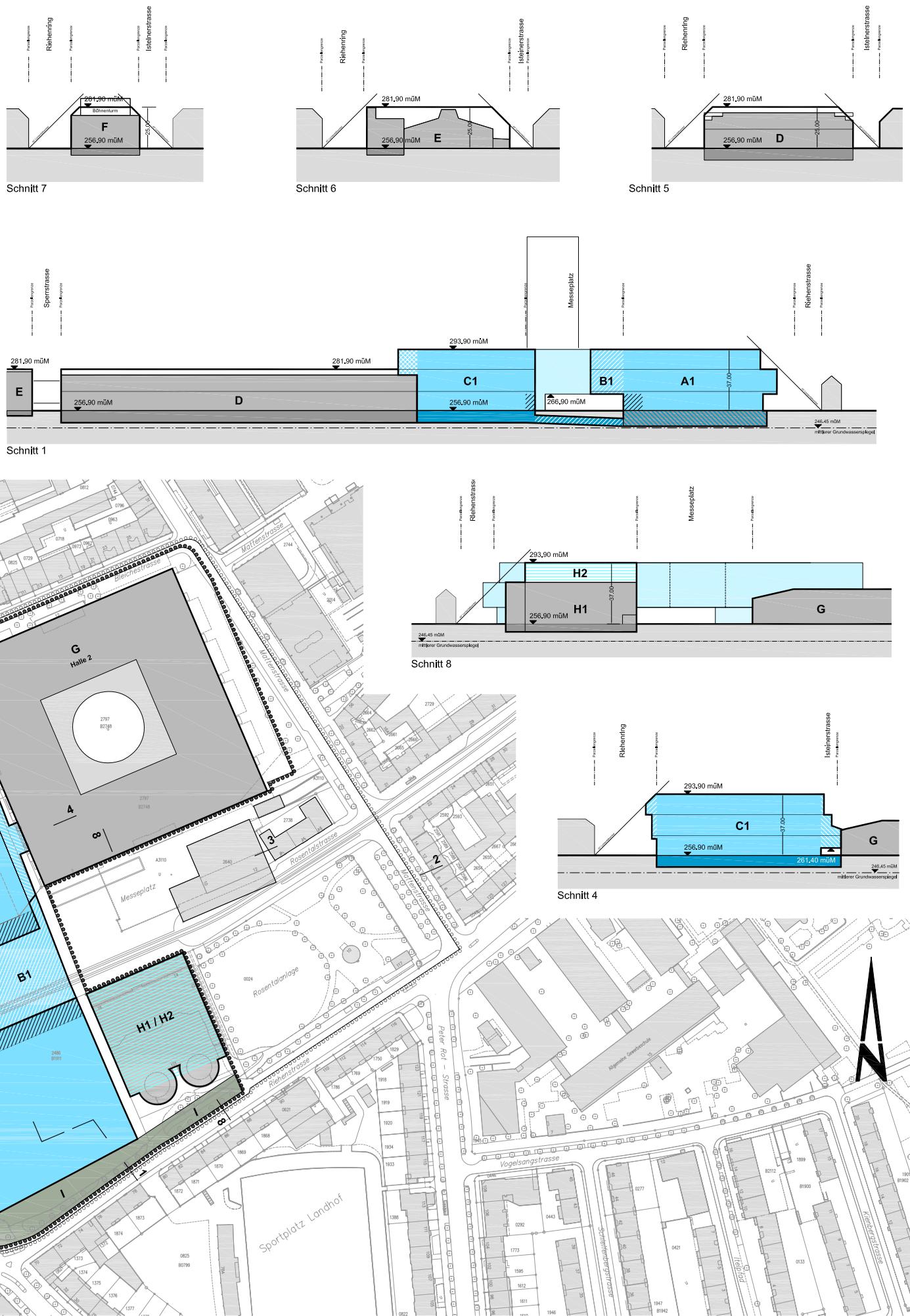




Benützungsbewilligung des Grundbuch- und Vermessungs-amtes BS zur Verwendung der CAD-Daten vom 06.02.2004



0 100 200m

Legende

.....	Planungssperimeter
.....	Betrachtungssperimeter
.....	Baubereich D (Halle 1)
.....	Baubereich E (Halle 5)
.....	Baubereich F (Musical / Theater)
.....	Baubereich G (Halle 2)
.....	Baubereich H1 (Parkhaus)
.....	Untergeschoss bestehend
.....	Kleinspielplatz
.....	Untergeschoss best. / neu
.....	Freifläche I
.....	Baubereich A1
.....	Baubereich A2
.....	Baubereich B1
.....	Baubereich B2
.....	Baubereich C1
.....	Baubereich C2
.....	Baubereich C3
.....	Baubereich C4
.....	Baubereich H2 (Parkhaus)
.....	Verbindungstunnel
.....	Untergeschoss neu

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt

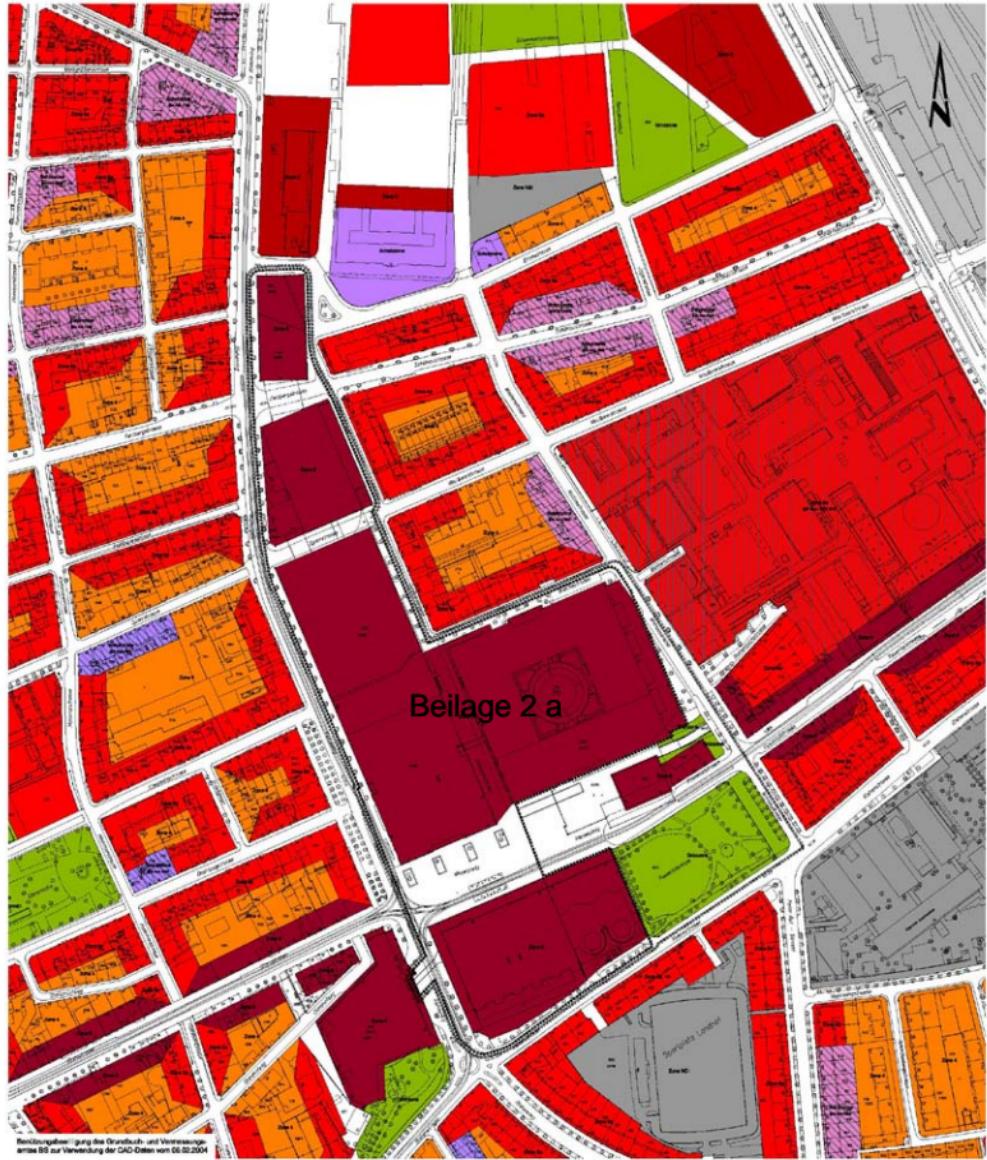
Hochbau- und Planungsamt Hauptabteilung Planung

Messezentrum Basel 2012

MCH Messe Schweiz (Basel) AG

Bebauungsplan

Datum	05.03.2007
Revision	17.09.2007
Format	A3
Massstab	1:3'000
Projektleiter	st
Zeichner	b6
Archiv-Nr.	
Plan-Nr.	13'241



0 100 200m

Legende

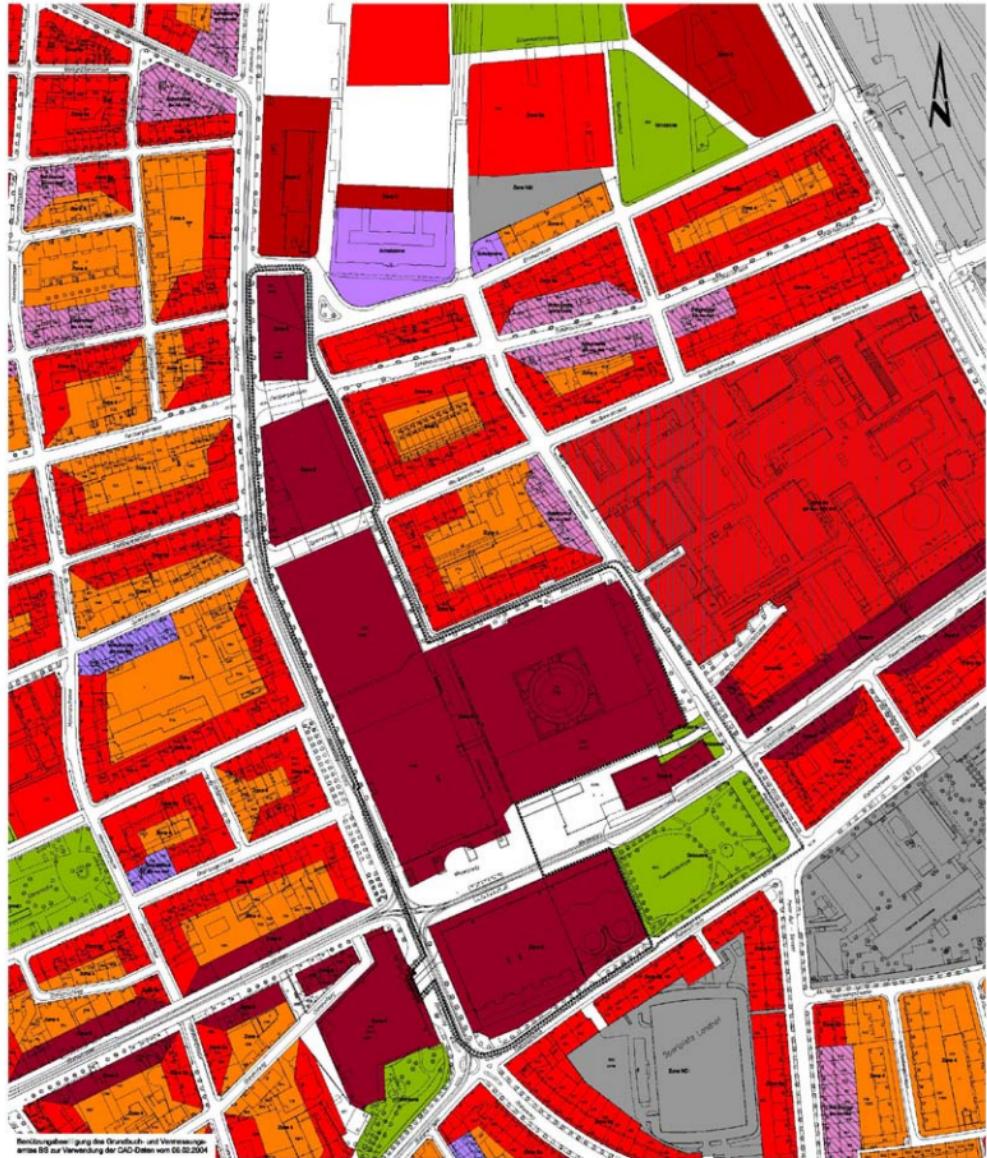
- Paniergrenze
- Betrachtungsgrenze

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt
Hochbau- und Planungsamt Hauptabteilung Planung

Messezentrum Basel 2012
MCH Messe Schweiz (Basel) AG

Zonenänderungsplan
Bestehende Zonen

Datum:	07.03.2007
Revision:	
Format:	A3
Maßstab:	1:5000
Rezipient:	
Zeichner:	
Amt/Abt:	
Plan-Nr.:	139242



0 100 200m

Auflageplan

Baudenpartement des Kantons Basel-Stadt	01.04.2007 - 15.05.2007
Hochbau- und Planungsamt	Hauptabteilung Planung
Deutsch	07.03.2007
Revision	
Format	A3
Maßstab	1:5000
Rezipient	AT
Zeichner	ME
Amt/Arb.	
Plan-Nr.	13/243

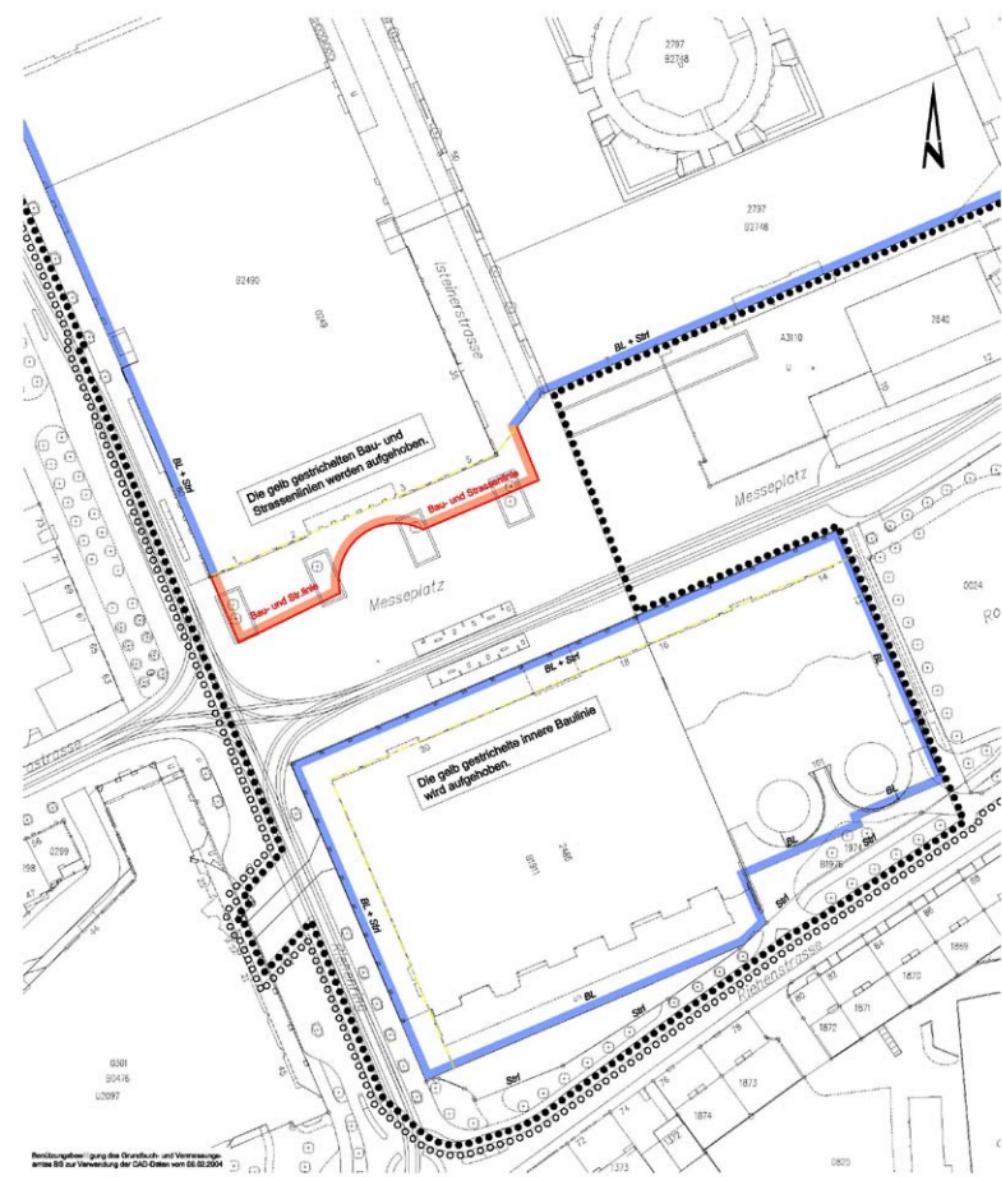
Messezentrum Basel 2012
MCH Messe Schweiz (Basel) AG

Zonenänderungsplan
Neue Zonen

Legende

- Planungsgrenze
- Baurechtsgrenze

Bescheinigung: gültig bis Grundbuch- und Vermessungsamt SG zur Verwendung der CAD-Daten vom 02.02.2004



Legende

- Planungsgrenzen
 - Betrachtungsgrenzen
 - St:** bestehende Straßenlinie
 - BL:** bestehende Baulinie
 - BL:** aufzuhebende Baulinien
 - SB:** neue Bau- und Straßenlinie

Bereitzstellungsvereinbarung des Grundbuch- und Vermessungsamtes BS zur Verwendung der CAD-Daten vom 06.02.2004

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt 10.04.2007 - 15.05.2007

Messezentrum Basel 2012
MCH Messe Schweiz (Basel) AG

Bau- und Strassenlinienplan

Datum 02.04.2007
 Revision
 Formular A3
 Kostentyp 1:1500
 Projektcode 41
 Zeichner 16
 Archiv-Ar.
 Plan-Nr. 13251
 Fax 061 / 267 67 43



Besitztumsbereingung des Grundbuch- und Vermessungs-
amtes BS zur Verwendung der CAD-Daten vom 06.02.2004

0 100 200m

Legende

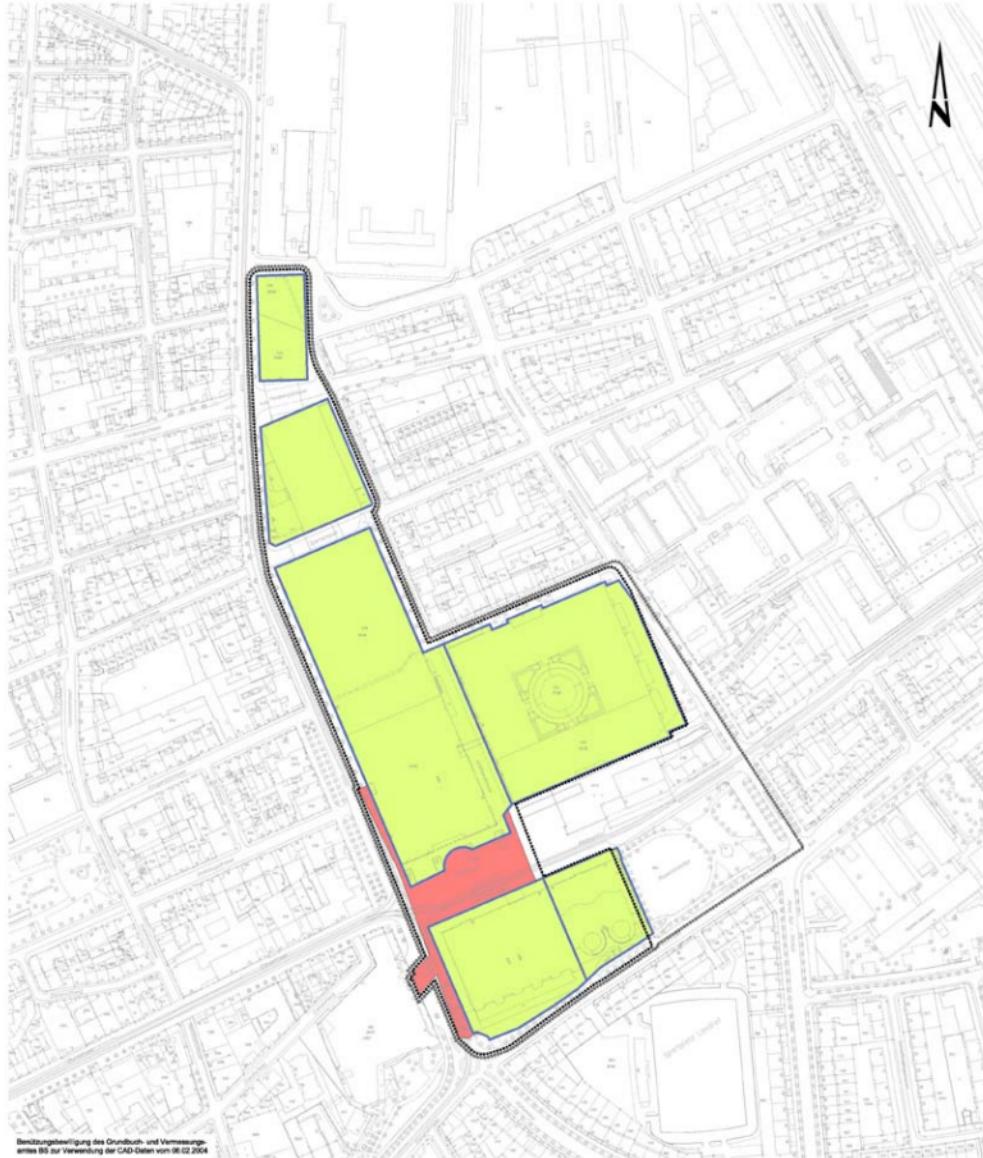
- Planungsgrenzperimeter
- Retraktionsgrenzperimeter
- Normparzelle (Einwohnergemeinde Basel)
- Baurechtsparzelle (Messe Basel)

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt
Hochbau- und Planungsamt Hauptabteilung Planung

Messezentrum Basel 2012
MCH Messe Schweiz (Basel) AG

Parzellienplan
Bestehende Grundeigentums-
verhältnisse

Datum:	07.03.2007
Revision:	
Format:	A3
Maßstab:	1:2000
Projektilat:	W
Zentrier:	W
Actio-Nr.:	
Plan-Nr.:	13/244



Besitztumsbereingung des Grundbuch- und Vermessungs-
amtes BS zur Verwendung der CAD-Daten vom 06.02.2004

0 100 200m

Legende

- Planungsgrenzperimeter
- Retraktionsgrenzperimeter
- Normparzelle (Einwohnergemeinde Basel)
- Baurechtsparzelle (Messe Basel)
- Alimenteparzelle

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt
Hochbau- und Planungsamt Hauptabteilung Planung

Messezentrum Basel 2012
MCH Messe Schweiz (Basel) AG

Parzellenplan
Neue Grundeigentumsverhältnisse

Datum:	07.03.2007
Revision:	
Format:	A3
Maßstab:	1:2000
Projektor:	W
Zentrier:	W
Actio-Nr.:	
Plan-Nr.:	137245

Andreas Beck
Dipl. Architekt ETH

Schiedhaldensteig 4
8700 Küsnacht

a.d.beck@bluewin.ch
079 734 95 65

HPA	H	P	KBM	✓			
AL	PA	PA	PA	HT	SV	TD	KD
3. U. April 2007							
zur Bearb.		zur Bespr.		zur Kennt.		zur Zirk.	
AL	TV	N	SE	G	AD	ST	

EINSCHREIBEN
Hochbau- und Planungsamt
Hauptabteilung Planung
Rittergasse 4
4001 Basel

Küsnacht, 26.4.07

Fragwürdige Aspekte des neuen Messezentrums

Anregung im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage der Nutzungspläne und dem betreffenden Bericht vom 10. April 2007

1. Fragwürdige Rahmenbedingungen

2. Städterbauliche Nachteile

3. Weniger Herbstmesse?

4. Beengende Anforderungen

5. Fragwürdige Evaluation

6. Fazit

Anhang:

Vergleichende Darstellung

Fragwürdige Aspekte des neuen Messezentrums

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Messezentrums in Basel ist unumstritten; und die Notwendigkeit zu einem grundsätzlichen Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Erneuerung dieser Einrichtung wurde im vorliegenden Bericht ausreichend begründet. Ob das "Messezentrum 2012" als optimale Lösung für die anvisierte Entwicklung betrachtet werden kann, ist allerdings fragwürdig. Im nachfolgenden Text werden einige der problematischen Aspekte des vorliegenden Projektes aufgegriffen:

1. Fragwürdige Rahmenbedingungen

Die Basler Raumplanung und die Regierung tendieren dazu, bei Bauvorhaben von zentraler Bedeutung den Bauherren speziell günstige baurechtliche Rahmenbedingungen in Aussicht zu stellen. Dazu wird oft eine Überbauung oder Schmälerung eines zentralen und öffentlich nutzbaren Raumes in Betracht gezogen oder anvisiert. Beispiele dafür sind die verworfene Variante eines neuen Schauspielhauses auf dem Theaterplatz, das in einer Abstimmung abgelehnte Multiplex- Kino auf der Heuwaage und das noch aktuelle, umstrittene neue Stadtcasino. Die neue Messe ist das jüngste Beispiel dieser Serie.

Diese Umgangsform mit öffentlichem Raum ist problematisch; denn das heute noch relativ grosszügige und für Basel charakteristische innenstädtische Raumgefüge wird dadurch in seiner Existenz bedroht und möglicherweise auch allmählich zerstört, und die öffentlich nutzbare und für Veranstaltungen wie die Herbstmesse geeignete Fläche wird womöglich immer mehr reduziert. Die von Anfang an in Aussicht gestellten günstigen Spielregeln haben ausserdem zur Folge, dass nachhaltige Alternativen, bei denen Plätze und andere für das Zentrum wichtige Stadträume erhalten werden, erst relativ spät oder gar nie konkretisiert und untersucht werden.

Das neue Schauspielhaus konnte schlussendlich in die bestehende Häuserzeile entlang der Theaterstrasse integriert werden. Und auf das in einer Abstimmung verworfene Multiplexkino auf der Heuwaage folgte eine Realisierung einer solchen Einrichtung in der Steinenvorstadt. Die polarisierenden und "raumvernichtenden" Konzepte sowie die damit einhergehende Verunsicherung der Öffentlichkeit erwiesen sich letztendlich als Umwege zu den mehrheitsfähigen und realisierbaren Lösungen. Diese Fälle zeigen, dass die Erneuerung einer zentralen Einrichtung grundsätzlich auch ohne gleichzeitige Schmälerung von bedeutendem Stadtraum realisierbar ist.

2. Städterauliche Nachteile

Der Messeplatz wird im konkreten Fall nicht nur qualitativ sondern auch quantitativ als zur Disposition stehend betrachtet. Das Bedürfnis nach einer gestalterischen Aufwertung und einer etwas intensiveren Benutzung des Platzes in den Zeiten zwischen den Messen ist nachvollziehbar. Dieser Umstand sollte allerdings nicht als eine Legitimation für eine Überbauung oder Schmälerung

des Platzes betrachtet werden. Denn der Messeplatz ist ein wichtiger Bestandteil der Achse, welche die städtebauliche Basis für das Errichten des Messeturms gebildet hat. Er bildet einen angemessenen Vorraum zu den grossflächigen Hallen der bedeutenden Messe. Er verfügt als wichtiger Standort der Herbstmesse über die Kapazität für grosse Bahnbetriebe; und es handelt sich dabei um den einzigen wirklich grossen Platz der Stadt, der Aufgrund seiner räumlichen und funktionalen Verflechtungen kaum ersetzt werden kann.

Durch die Überbauung der südwestlichen Platzhälfte mit der 10 m über dem Platz liegenden Verbindung zwischen den Hallen 1 und 3 entstehen diverse Nachteile: 1) Mit dem Unterbrechen der Achse Mittlere Brücke - Clarastrasse - Messeplatz wird dem Messesturm die städtebauliche Legitimation entzogen. 2) Gleichzeitig führt die verdoppelte Länge der Halle 1 gewissermassen zu einer Halbierung des Kleinbasels. 3) Das heute noch ausgewogene Verhältnis des Platzes zu den grossflächigen Hallen und zum Messesturm wird zerstört. Mit der "Passerelle", die auch schon als "Messe- Riegel" bezeichnet wurde, wird der heute noch grosszügige Platz zu einem Raum mit Hinterhof- Charakter; und dieser entspricht weder den Bedürfnissen der Stadt noch den Ansprüchen der international bedeutenden Messen. Die mit einem auffallend grossen Blickwinkel dargestellten Perspektiven vermitteln einen falschen Eindruck der geplanten räumlichen Verhältnisse. 4) Der Neubau erfordert außerdem die Rodung sämtlicher Bäume auf dem Platz und entlang der neuen Fassade am Riehenring.

3. Weniger Herbstmesse?

Ob der stark reduzierte und von der eigentlichen Innenstadt räumlich abgetrennte Messeplatz als Standort für die Herbstmesse noch tauglich sein wird ist fragwürdig. Nebst der Schmälerung des unüberbauten Platzes ist auch eine Reduktion des zur Verfügung stehenden Freiraums auf der Rosenthalanlage vorgesehen. Mit einer Öffnung der Hallen für die (kleineren) Bahnen und Stände der Herbstmesse soll die reduzierte Ausstellungsfläche kompensiert werden. Wie der Verlust des für die grossen Bahnbetriebe notwendigen Freiraumes kompensiert werden soll geht aus dem Bericht jedoch nicht hervor. Es ist zu befürchten, dass die Herbstmesse insgesamt kleiner wird. Diese Problematik wird durch die auf dem Barfüsserplatz vorgesehene Reduktion des öffentlich nutzbaren Raumes noch verstärkt.

4. Beengende Anforderungen

Das Bedürfnis nach einem Nutzflächen- Ersatz im Rahmen einer kompakten Anordnung im Bereich des Messeplatzes ist im Hinblick auf die Benutzerfreundlichkeit und ein effizientes Anlieferungs- Konzept verständlich. Wenn sich allerdings herausstellen sollte, dass die Zielsetzung einer kompakten Anordnung nicht mit einem verhältnismässigen Aufwand erreicht werden kann, oder dass entsprechende Neubau- Varianten schwerwiegende Nachteile mit sich bringen, dann sollten eine Ausdehnung des Perimeters nach Norden und eine

gleichzeitige Überarbeitung der Nutzungspläne für das (immer noch unbebaute) Erlenmatt- Areal nicht prinzipiell ausgeschlossen werden.

Dass eine umfassende bauliche Verbindung zwischen den Hallen 1 und 3 absolut zwingend sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Die Messe hat in den letzten Jahrzehnten auch funktioniert, wobei die zahlreichen Hallen in einer relativ weitläufigen Anordnung in der Regel räumlich voneinander getrennt waren. Der direkte Zusammenhang zwischen der Halle 1 und der Halle 3 ermöglicht zwar eine etwas grössere Flexibilität für die Nutzung der Ausstellungsflächen, allerdings sind die Messehallen heute nicht oft sondern im Wesentlichen nur während der Uhren- und Schmuckmesse ausgelastet. Eine vollständige Auslastung mit zwei oder mehreren parallel durchgeführten Veranstaltungen ist wahrscheinlich auch in Zukunft nicht häufig zu erwarten. Die Wichtigkeit einer flexiblen Unterteilung zwischen der Halle 1 und der Halle 3 wird dadurch relativiert. Außerdem hängt die Flexibilität der Unterteilung auch noch von anderen Faktoren ab. Einer davon wäre zum Beispiel die Zahl der insgesamt vorgesehenen Eingänge.

5. Fragwürdige Evaluation

Den öffentlich zugänglichen Unterlagen kann nicht entnommen werden, dass im Hinblick auf eine umfassende und überzeugende Evaluation neben dem ausgewählten Projekt auch alternative Konzepte ausreichend konkretisiert wurden. An der Informationsveranstaltung vom 10.5.06 wurden der Öffentlichkeit zwar vier Alternativen zum favorisierten Konzept präsentiert. Dabei handelt es sich allerdings um offensichtlich untaugliche Varianten, bei denen die Baukörper (unnötigerweise) eine viel zu grosse Grundfläche beanspruchen und bei denen keine Lösung für die Parkierung erarbeitet wurde. Dass im Zusammenhang mit der Evaluation keine weiteren Unterlagen auffindbar sind ist bedenklich. Entweder wurden solche nie erarbeitet, oder man hat darauf verzichtet, sie der Öffentlichkeit vorzulegen.

Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dass das Parkhaus und die Rosentalanlage erhalten werden, während der Messeplatz zur Hälfte überbaut und sämtliche Bäume auf dem Platz gerodet werden sollen. Zu den grundsätzlich denkbaren Alternativen, welche gemäss den vorliegenden Unterlagen von den Auftraggebern nur ansatzweise oder gar nicht bearbeitet wurden, gehören zum Beispiel eine Variante 2, bei der neben der Rosentalanlage anstelle des Parkhauses auch der Messeplatz vollständig erhalten würde, oder eine Variante 3, bei der anstelle des Parkhauses und der Rosentalanlage der Messeplatz und der Kopfbau der Halle 1 in der heutigen Form belassen würden. Der von den Auftraggebern definierte Flächenbedarf könnte mit diesen Varianten abgedeckt werden, sofern für die betreffenden Baukörper drei überirdische Geschosse vorgesehen würden.

Eine kompakte Anordnung im Bereich des Messeplatzes wäre gegeben. Der Messeplatz und dessen Bäume könnten erhalten werden. Die bauliche Erneuerung würde eine umfassende gestalterische Aufwertung des Messeplatzes

und eine Stärkung der erwähnten Achse ermöglichen. Eine intensivere Belebung des Platzes zwischen den Messen wäre mit dafür geeigneten Einrichtungen in den Erdgeschossen auch ohne Überdeckung mit einer "Passerelle" denkbar; und mit dem Verzicht auf Raumhöhen über 8 Meter bei den Obergeschossen (im Hinblick auf eine bessere Einordnung) und die für das Überbrücken des Platzes erforderliche Konstruktion könnten die Mehrkosten für den Ersatz des bestehenden Parkhauses wahrscheinlich zu einem grossen Teil kompensiert werden. Aufgrund der öffentlich zugänglichen Unterlagen ist es nicht nachvollziehbar, weshalb das Verhältnis zwischen Vor- und Nachteilen solcher Varianten ungünstiger sein soll als beim vorliegenden Konzept.

Fazit

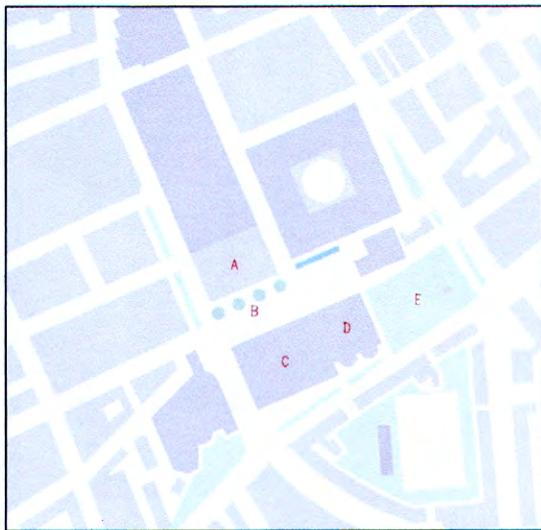
Die Nachteile, mit denen das vorliegende Projekt behaftet ist, können nicht als unerheblich betrachtet werden. Die damit zusammenhängende Situation ist unbefriedigend. Ökonomische Bedürfnisse stehen bei diesem Konzept anscheinend in einem Konflikt mit kulturellen und anderen öffentlichen Interessen; und der betreffende Entwicklungsprozess wirft Fragen auf. Mit einer Überarbeitung des Konzeptes beziehungsweise der Erarbeitung einer weniger polarisierenden und nachhaltigen Alternative, bei welcher der Messeplatz und die damit verbundene Achse erhalten würden, könnte das das Verhältnis zwischen Vor- und Nachteilen wahrscheinlich verbessert werden. Im Hinblick auf eine bessere Transparenz des Entwicklungsprozesses, bei dem aus Zeitgründen auf einen Wettbewerb verzichtet wurde, wäre ferner eine Vervollständigung der als Entscheidungsgrundlage dienenden Unterlagen hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Beck

Vergleichende Darstellung verschiedener Ansätze



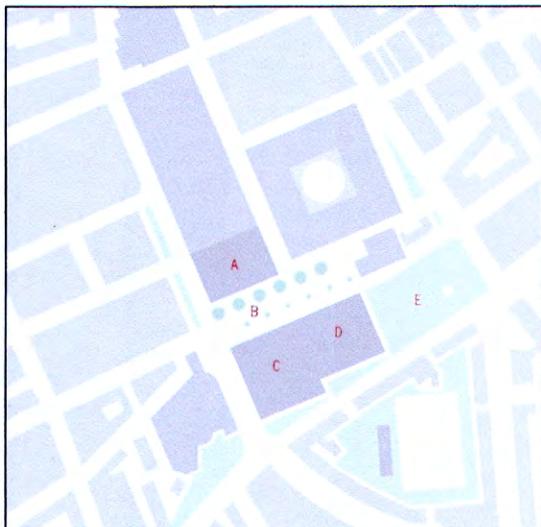
Bestehende Situation

Ausstellung: A/ C
 Mehrzwecksaal: A
 Anlieferung/ Lastwagen: C: aussen
 Parkierung: B



Messezentrum 2012

Ausstellung: A/ C: 3G (EG, 1.OG, 2. OG)/
 B: 2G (1.OG, 2. OG)
 Anlieferung/ Lastwagen: A/ C: 1. UG
 Parkierung: D (bestehend)



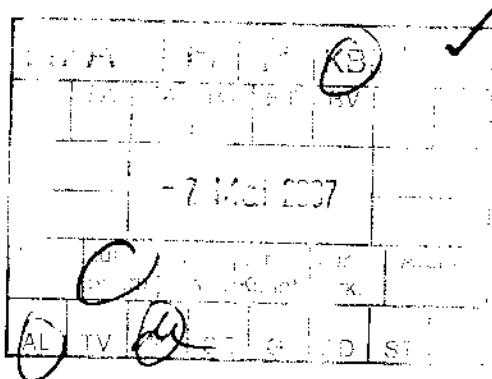
Variante 2

Ausstellung: A/ C/ D: 3G (EG, 1. OG, 2. OG)
 Anlieferung/ Lastwagen: A/ C/ eventuell D: 1. UG
 Parkierung: örtlich gebundener Anteil: Bereich D oder E, unterird./ zusätzlich: neues Parkhaus auf dem Erlenmattareal



Variante 3

Kopfbau A: erhalten
 Ausstellung: C/ D: 3G (EG, 1. OG, 2. OG)
 Anlieferung/ Lastwagen: C/ D: 1. UG
 (wenn möglich mit Verbindung zu Untergeschoss der Halle 1 und separater Ausfahrt)
 Parkierung: E (neu)
 Mögliche Rochade für Funktionen der Rosentalanlage: Groszirkusse > Erlenmatt- Areal oder Schützenmattpark/ Herbstmesse > Marktplatz und Heuwaage/ Erholungsraum > Spotplatz Landhof (statt dessen Überbauung)/stärkere Begrünung des Messeplatzes



HEIMATSCHUTZ BASEL

Hardstrasse 45
Postfach
4020 Basel

T 061 283 04 60
www.heimatschutz.ch/base
basel@heimatschutz.ch

PC 40-3727-4

Einschreiben
Hochbau- und Planungsamt
Hauptabteilung Planung
Rittergasse 4

4001 Basel

Basel, 5. Mai 2007

**Einsprache gegen die Festsetzung eines Bebauungsplans für das Areal Messezentrum
Basel im Bereich Riehenring, Riehenstrasse, Mattenstrasse, Bleichestrasse,
Isteinerstrasse, Erlenstrasse, Messeplatz, Feldbergstrasse, Sperrstrasse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Basler Heimatschutz erhebt auch im Namen des Schweizer Heimatschutzes gegen die obgenannte Festsetzung eines Bebauungsplans

Einsprache.

Begründung:

Unsere Einsprache richtet sich nicht gegen die grundsätzliche Möglichkeit der Erweiterung für die Messe Basel. Und sie richtet sich auch nicht gegen die unbestrittenen Qualitäten und Leistungen, welche das Büro Herzog & de Meuron aufweist.

Mit dem seinerzeitigen Beschluss, die Messe in der Stadt zu behalten sind zwei Dinge verbunden: einerseits die Möglichkeiten der Messe, sich neuen Bedürfnissen anzupassen und sich zu erweitern und andererseits gibt die gebaute Stadt eine Struktur vor, in die sich diese Anpassungen und Erweiterungen einzuschreiben haben. Das vorliegende Projekt passt sich u.E. nicht in die gewachsene Stadt ein. Deshalb begründen wir unserer Einsprache wie folgt:

Wir bedauern ausserordentlich, dass für dieses Areal kein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben wurde. Beim vorgeschlagenen Projekt handelt es sich um einen städtebaulichen Eingriff, der jeglichen Bezug zur gewachsenen Stadt ignoriert. Ein derart massiver Eingriff in das Stadtbild darf nur auf Basis einer sorgfältigen Abklärung städtebaulicher Art vorgenommen werden. Unsere Konsultationen mehrerer

Städtebauexperten hat uns in dieser Meinung bestärkt. Auch sie vermissen den Vorschlag anderer, sich in die städtebauliche Struktur einschreibenden Lösungen.

Wir sind der Überzeugung, dass die Achse Mittlere Brücke – Clarastrasse – Messeplatz – Badischer Bahnhof frei bleiben muss und nicht zerschnitten werden darf von einer Brückenkonstruktionen, die in 10 Meter Höhe als 26 Meter hoher Baukörper in Erscheinung treten wird. Wir zitieren dazu aus dem Jury-Bericht vom 27.3.1998 zum „Ideenwettbewerb Neugestaltung Messeplatz und Service Center Messe Basel“ aus den Erläuterungen des Projekts Herzog & de Meuron Architekten AG: „Die Verbindungsachse Innerstadt - Messe Platz – Badischer Bahnhof wird zu einem attraktiven, urbanen Boulevards mit einem durchgehenden Grünraumkonzept umgebaut“. Keines der damals über 30 eingeladenen Teams, darunter solche mit weltbekannten Namen, hat eine Überbauung des Messeplatzes vorgeschlagen. Ein einziges hat ihn überdacht. Was damals Gültigkeit hatte, soll knapp 10 Jahre später ungültig sein? Auch das Kleinbasel wird vom Muster der städtischen Randbebauung bestimmt, einer Jahrhunderte alter Tradition. Das vorgeschlagene Projekt missachtet diese städtebauliche Vorgabe.

Die vorgeschlagene Überbauung verlängert den Riegel, den die Messebauten entlang des Riehenrings bildet, in unerträglicher Weise. Er wird rund einen Kilometer lang werden. Ein Stadtteil vor und ein Stadtteil hinter diesem Riegel wird ausgeschieden, was das Quartier um den Badischen Bahnhof noch verstärkt von der übrigen Stadt abschneidet, gewiss kein städtebaulicher Gewinn, sondern Ausweis einer Geringschätzung eines Teils dieser Stadt.

Die Brückenkonstruktion wird ausserdem den Nachteil haben, dass sie den hinteren Teil des Messeplatzes, denjenigen vor der Rundhofhalle, in stetem Schatten lassen wird. Dort jedoch findet eine der für das Renommee der Stadt Basel wohl bedeutendsten Messen statt, die Art, deren Glacis damit unattraktiv wird.

Wir stehen den neuesten Tendenzen mit grosser Distanz gegenüber, welche in verstärktem Masse Allgemeingut beanspruchen. Für das vorgeschlagene Projekt wird Allmend, also ein Gut, das der Allgemeinheit der Stadt Basel gehört, am Riehenring, über dem Messeplatz und in der Isteinerstrasse gebraucht. Der Grundsatz, wonach Allmend frei bleiben muss, hat u.E. nichts an Aktualität verloren.

Ausserdem bedrängt die über die Isteinerstrasse hinausragende Konstruktion die Rundhofhalle von Hans Hofmann, die unbestreitbar ein Denkmal ist und in nächster Zeit in das Denkmalverzeichnis des Kantons Basel-Stadt eingetragen werden wird.

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass das von der Messe gewünschte Neubauvorhaben auf dem Areal der Halle 3 unter Bezug des Parkhauses und einem Neubau anstelle des Kopfbaus realisierbar ist. Parkdecks könnten in den Untergeschossen unter beiden Neubauten angeordnet und miteinander verbunden werden und im Erdgeschoss und den zwei

Obergeschossen könnten die neuen, hohen Messehallen realisiert werden, was nach unseren Abklärungen ebenfalls rund 350 Millionen kosten würde.

Schweren Herzens hat der Basler Heimatschutz auf den Rekurs gegen die „Nicht-Unterschutzstellung“ des Kopfbaus der Messe verzichtet und es damit ermöglicht, dass dieses Gebäude in eine Neugestaltung integriert werden kann. Wir erwarten dafür, dass eine seriöse Abklärung unserer nun schon mehrfach vorgetragenen Vorschläge stattfindet und auf das überdimensionierte Projekt mit der riesigen Brückenkonstruktion von im Grundriss mind. 100 x 60 Metern verzichtet wird.

Antrag

Wir bitten darum, sorgfältig die städtebaulichen Möglichkeiten der Erweiterung für die Messe abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

BASLER HEIMATSCHUTZ



Robert Schiess
Obmann



HPA		18. Mai 2007		18. Mai 2007	
AL	PA	PA	18. Mai 2007	18. Mai 2007	18. Mai 2007
18. Mai 2007					
2007-05-18		18. Mai 2007		18. Mai 2007	
Beatrix		Beatrix		Beatrix	
AL	TV	18. Mai 2007	18. Mai 2007	18. Mai 2007	18. Mai 2007

An das
Hochbau- und Planungsamt
Hauptabteilung Planung
Rittergasse 4
4001 Basel

Basel, 14. Mai 2007

Bemerkungen zur

Festsetzung eines Bebauungsplans für das Areal Messezentrum Basel im Bereich Riehenring, Riehenstrasse, Mattenstrasse, Bleichestrasse, Isteinerstrasse, Erlenstrasse, Messeplatz, Feldbergstrasse, Sperrstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur obigen Planauflage, publiziert im Kantonsblatt vom 12. April 2007, reichen wir fristgerecht folgende Bemerkungen ein:

Für die neue Eventhalle und den Neubau der Halle 1 müssen insgesamt 12 Bäume gefällt werden, nämlich 6 Südliche Zürgelbäume (*Celtis australis*) am Riehenring sowie 6 Silberahorne (*Acer saccharinum*) auf dem Messeplatz vor der jetzigen Halle 1. Damit ist mit der Erweiterung des Messezentrums ein beträchtlicher Eingriff in den dortigen Baumbestand verbunden. Der Messeplatz verliert seine letzten Bäume. Wie wichtig Bäume selbst für die Messe sind, zeigt die Tatsache, dass an Messen (Basel World) mobile Bäume zur Platzverschönerung angeliefert wurden.

Im Bereich der Anlieferungszone für die neue Eventhalle (Freiraumfläche I) stehen 13 Alleeäume von der Ausfahrt Parkhaus bis um den Kreisel Riehenring herum. Es sind 4 Platanen (*Platanus x hispanica*), 6 ausgewachsene Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) und 3 Rosskastanien-Jungbäume (*Aesculus hippocastanum*). Die Grünrabatte, in denen diese Bäume stehen, dürfte etwa 250 m² gross sein. Diesen Bäumen kommt aufgrund der oben erwähnten Baumfällungen eine besondere Bedeutung zu. Es ist daher darauf zu achten, dass sie während der Baummassnahmen ausreichend geschützt werden. Bauplatzinstallationen oder Lagerplätze sind in diesem Bereich auszuschliessen.

Diese Bäume in der Freiraumfläche I an der Riehenstrasse stellen eine Grünraumverbindung zwischen Rosentalanlage und Riehenteichanlage dar. Durch eine bessere Gesamtgestaltung kann diese Verbindung ökologisch aufgewertet werden, was auch der Quartierbevölkerung zu Gute kommt.

Laut Planungsbericht muss die Messe Schweiz für die Ersatzmassnahmen aufkommen und entsprechende Gestaltungskonzepte für die Aufwertung der Freiraumfläche I vorlegen. Diese Fläche ist jedoch nicht gross genug, um hier für alle Baumfällungen Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Ausserdem macht der Planungsbericht keine Aussagen darüber, wer für die zusätzlich zu den Baumpflanzungen notwendigen Umgestaltungen aufzukommen hat.

Wir stellen daher folgende Anträge:

1. Die Bäume in der Freiraumfläche I sind zu erhalten und ausreichend zu schützen. Bauplatzinstallationen oder Lagerplätze sind in diesem Bereich auszuschliessen.
2. Wie im Planungsbericht beschrieben, ist die Freiraumfläche als eine Grünraumverbindung zwischen Rosentalanlage und Riehenteichanlage zu gestalten, die auch ökologischen Ansprüchen genügt.
3. Die Verursacherin, die Messe Schweiz, hat für alle Ersatz- und Gestaltungsmassnahmen aufzukommen, die aufgrund der Baumassnahmen notwendig werden.
4. Die Freiraumfläche I ist zu klein, um hier alle notwendigen Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Für die weiteren Ersatzmassnahmen sind vor Baubeginn andere Flächen zu deklarieren.

Wir erwarten, dass die Anliegen des Baum- sowie des Natur- und Landschaftsschutzes gebührend berücksichtigt werden und behalten uns weitere Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen
Für Pro Natura Basel

A. Studer

Dr. Adelheid Studer
Vorstand

M. Schwarze

Thomas Schwarze
Geschäftsführer

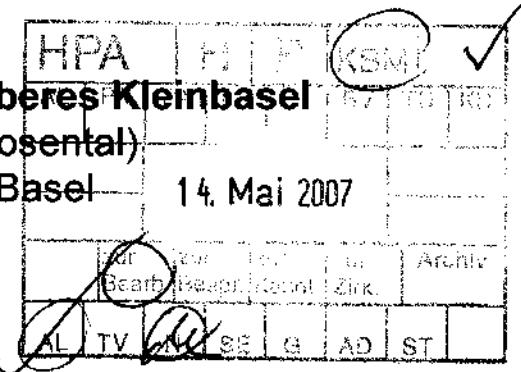
Kopie: Dr. Yvonne Reisner, Leitung Fachbereich Natur, Landschaft und Bäume





Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel
(Wettstein-Clara-Rosental)
Postfach, 4005 Basel

14. Mai 2007



Basel, 13. Mai 2007

Hochbau- und Planungsamt
Hauptabteilung Planung
Rittergasse 4
4001 Basel

Einsprache zur Planauflage "Messezentrum Basel 2012"

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Planunterlagen und Berichte zur Planauflage, im Speziellen zum Bericht des HPA-P zur Planauflage vom 10. April 2007.

Unsere Einsprache richtet sich nicht gegen die Messe CH resp. die Durchführung von Messen, sondern wir sind nicht einverstanden, wie mit der Nutzung des öffentlichen Raumes umgegangen wird. Wir sind der Meinung, dass mit gutem Willen andere, bessere stadtplanerische Lösungen gefunden werden können.

Der Neubau, so wie er nun vorgestellt wurde, bildet einen Riegel im Kleinbasel und schneidet die Quartiere in zwei Hälften.

Der Messeplatz, der erst vor ca. 5 Jahren erbaut wurde, resultiert aus einem Architekturwettbewerb. Er wird nun zu gut der Hälfte mit Nutzbauten überdeckt und der darunter befindliche, öffentliche Raum wird grösstenteils mit Foyerbauten der Messe genutzt. Es wird der Öffentlichkeit also massiv öffentlicher Raum entzogen.

Seit bald zwei Jahren hat sich der Kanton Basel-Stadt eine neue Kantonsverfassung gegeben. In Artikel 55 steht, dass der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einbezieht, sofern ihre Belange besonders betroffen sind. Dies ist in diesem Falle nicht geschehen. Darum sind wir als Anwohnerschaft mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Dies ist der Hauptgrund unserer Einsprache.

Weiter können wir uns mit folgenden Gegebenheiten nicht einverstanden erklären:

(Bei den nachfolgenden Kapitelbezeichnungen handelt es sich um diejenigen des Berichtes des HPA-P vom 10. April 2007.)

1.2 Projektentwicklung „Messezentrum Basel 2012“

- Es ist nicht zwingend, dass die prov. Halle 6 auf dem Erlenmattgelände nur bis 2011 zur Verfügung steht. Daraus folgt, dass genügend Zeit zur Verfügung steht, einen ordentlichen Projektwettbewerb durchzuführen, der städtebaulich und was die Nutzung des öffentlichen Raumes betrifft, die beste Lösung hervorbringt.

2.1.1 Messehallen

- Eine Überdeckung des Messeplatzes ist nicht zwingend, da es genügend Beispiele von elektr. Überwachungen gibt, dass nicht mehr ein- und ausgecheckt werden muss.

2.1.3 Herbstmesse

- Die vom Neubauprojekt überdeckte Teil des Messeplatzes wird durch Foyerbauten, der Tram durchfahrt, dem vorgeschriebenen Sicherheitsraum, sowie der Tramhaltestelle selbst und evtl. Abstützungen des Überbaus so genutzt, dass fast keine anderen Nutzungen mehr möglich sind. Aus diesem Grund ist auf eine Überbauung zu verzichten.

2.2.3 Messeplatz / City-Lounge

- (siehe vorne)

2.2.5 Riehenstrasse / Riehenring

- Die im Bebauungsplan dargestellte Freiraumfläche I südlich der Baubereiche A (Halle 3) und H (Parkhaus) müsste im Zusammenhang mit der Verbindlichkeitserklärung des Bebauungsplanes Nr. 13'241 des HPA-P, zwingend aus der Zone 6 in die Grünzone eingewiesen werden.

2.4.2 Werkleitungen

- Der Medienraster auf dem Messeplatz kann infolge des Neubauprojektes nicht mehr benutzt werden. Darum müssten die Kosten für den im Jahre 2002 erstellten Medienraster der Messe CH in Rechnung gestellt werden, da dieser seinerzeit von der öffentlichen Hand bezahlt wurde.

3.2 Zonenänderung

- (siehe vorne)

3.3 Bebauungsplan

Die im Bebauungsplan Nr. 133 der Bauten D, E und F definierten Bauprofile dürften nicht in einen neuen Bebauungsplan aufgenommen werden, da sie nicht Gegenstand des Neubauprojektes sind. Falls diese Baufelder neu bebaut werden, müsste dannzumal ein neuer Bebauungsplan erarbeitet werden.

3.4 Landerwerb und Mehrwertabgabe

- Der Landerwerb und der Baurechtszins soll nach den üblichen Regeln festgesetzt werden und sGegenstand der Baubewilligung sein.

Wir bitten Sie um Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse


Jörg Jantz
Co-Präsident
NQV Oberes Kleinbasel


Heidi Hügli
Co-Präsidentin
NQV Oberes Kleinbasel

BEAT HARTMANN

Advokat

BEAT HARTMANN
ERIC JUR. ADVOKAT*

ADVOKATUR UND RECHTSBERATUNG

CLARASTRASSE 19
CH-4058 BASEL

TELEFON +41 (0)61 272 04 04
TELEFAX +41 (0)61 272 04 03
E-MAIL hartmann_bureau@freesurf.ch

Basel, den 15. Mai 2007

Einschreiben
Hochbau- und Planungsamt
Hauptabteilung Planung
Rittergasse 4
4001 Basel

* EINGETRAGEN IM ANWALTSREGISTER

Messezentrum Basel 2012, Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Riehenring, Riehenstrasse, Mattenstrasse, Bleichestrasse, Isteinerstrasse, Erlenstrasse, Messeplatz, Feldbergstrasse, Sperrstrasse. Parzellen 0249, 1974, 2416, 2486 und 2797 in Sektion 7 des Grundbuchs der Stadt Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Der **Schweizerische Marktverband, Sektion Nordwestschweiz**, Ramsteinerweg 13, 4222 Zwingen, vertreten durch seinen Präsidenten, Herrn Dieter Bingeli, die **Dachorganisation Vereinigte Schausteller-Verbände der Schweiz**, Mainaustrasse 17, 8008 Zürich, vertreten durch ihren Präsidenten, Herrn Charles Senn, und der **Schausteller-Verband Schweiz**, Uetlibergstrasse 171, 8045 Zürich, vertreten durch seinen Präsidenten, Herrn Peter Howald, sind nach Durchsicht der Unterlagen der Planauflage „Messezentrum Basel 2012“ mit Besorgnis an mich gelangt.

Befürchtet wird insbesondere eine Gefährdung der Attraktivität der Basler Herbstmesse und der mit ihr verbundenen Traditionen.

Erst sehr spät haben die Verbände von der seit dem 10. April 2007 laufenden Planauflage erfahren. Dann mussten sie sich einen ersten Eindruck vom Projekt verschaffen.

Die Kürze der verbleibenden, bis zum 15. Mai 2007 laufenden Einsprachefrist erlaubt es nicht, noch vor deren Ablauf Verhandlungen zu führen und abzuschliessen. Aus diesem Grund sehen sich die genannten Verbände gezwungen, hiermit gegen das Vorhaben **Einsprache** zu erheben.

Das mit folgenden **Anträgen**:

1. Es sei der beantragte Bebauungsplan (Zonenänderungsplan, Bebauungsplan mit Vorschriften, Bau- und Strassenlinienplan) in der aufgelegten Form nicht festzusetzen und es seien Planänderungen, Auflagen und Bedingungen zu verfügen, die einer Verminderung der Attraktivität der Basler Herbst-

messe und einer Beeinträchtigung der Mitglieder der eingangs genannten Verbände angemessen entgegen wirken.

2. Unter o/e-Kostenfolge.

Zur **Begründung** sei was folgt ausgeführt:

1. Der **Schweizerische Marktverband, Sektion Nordwestschweiz**, ist ein Verein nach den Bestimmungen von Art. 60 ff. ZGB, und statutarisch zur Wahrung der Interessen seiner Mitglieder berufen, insbes. laut Art. 2 lit. a) und Art. 5 lit. d) der Statuten. Siehe auch die Homepage „www.marktverband.ch“. Anlässlich der Vereinsversammlung vom 12. Januar 2007 sind Herr Dieter Bingeli, Ramsteinerweg 13, 4222 Zwingen, als Präsident, sowie die übrigen Mitglieder des Vorstandes gewählt worden. Mit Vorstandsbeschluss vom 12. Mai 2007 wurde der Präsident beauftragt, hinsichtlich der Planauflage „Messezentrum Basel 2012“ das Erforderliche zu unternehmen, namentlich einen Advokaten zu einer Einsprache zu beauftragen, was noch ausdrücklich in einer schriftlichen Vollmacht festgehalten worden ist.

Die Mitglieder des Berufsverbandes sind Markthändler aus dem Raum Nordwestschweiz, und immer wieder in Basel tätig. Eine Grosszahl der Mitglieder hat in der Vergangenheit an der Basler Herbstmesse Stände oder Bahnen betrieben. Daran würde sich, vorbehaltlich der Ausführung des aufgelegten Projektes, auch nichts ändern. Die Verbandsmitglieder sind somit besonders betroffen und wären selbst zur vorliegenden vorsorglichen Einsprache legitimiert. Die Voraussetzungen für die Legitimation des Verbandes selbst sind erfüllt.

Beweis:

- | | |
|---|------------------|
| - Statuten Schweizerischer Marktverband, Sektion Nordwestschweiz. | Beilage 1 |
| - Protokoll über die Vereinsversammlung vom 12. Januar 2007. | Beilage 2 |
| - Protokoll über die ausserordentliche Vorstandssitzung vom 12. Mai 2007. | Beilage 3 |
| - Ausdrückliche Vollmacht vom 12. Mai 2007. | Beilage 4 |
| - Liste der Mitglieder. | Beilage 5 |
| - Sämtliche Akten der Bewilligungsbehörde gemäss der Verordnung über die Zuteilung von Standplätzen (SG 562.350), von Antes wegen beizuziehen | |

2. Die **Dachorganisation Vereinigte Schausteller-Verbände der Schweiz** ist ein Verein und statutarisch zur Wahrung der Interessen seiner Mitglieder berufen, insbes. laut § 2 von deren Statuten, noch deutlicher auf ihrer Homepage „www.vsvs.ch“. Anlässlich der Vereinsversammlung vom 23. März 2007 wurde der Vereinsvorstand bestätigt. Mit Vorstandsbeschluss und

Vollmacht vom 12. Mai 2007 ist beschlossen worden, in der Angelegenheit Planauflage Messe Basel 2012 aktiv zu werden und wurde der Präsident, Herr Charles Senn, Mainaustrasse 17, 8008 Zürich, entsprechend ermächtigt.

Die Mitglieder des Berufsverbandes sind Schausteller und immer wieder in Basel tätig. Eine Grosszahl der Mitglieder hat in der Vergangenheit an der Basler Herbstmesse Stände oder Bahnen betrieben. Daran würde sich, vorbehaltlich der Ausführung des aufgelegten Projektes, auch nichts ändern. Die Verbandsmitglieder sind somit besonders betroffen und wären selbst zur vorliegenden vorsorglichen Einsprache legitimiert. Die Voraussetzungen für die Legitimation des Verbandes selbst sind erfüllt.

Beweis:

- Statuten Dachorganisation Vereinigte Schausteller-Verbände der Schweiz. **Beilage 6**
- Protokoll über die Vereinsversammlung vom 23. März 2007. **Beilage 7**
- Protokoll und Vollmacht vom 12. Mai 2007. **Beilage 8**
- Liste der Mitglieder. **Beilage 9**
- Sämtliche Akten der Bewilligungsbehörde gemäss der Verordnung über die Zuteilung von Standplätzen (SG 562.350), von Amtes wegen beizuziehen

3. Der **Schausteller-Verband Schweiz**, ist ein Verein nach den Bestimmungen von Art. 60 ff. ZGB, und statutarisch zur Wahrung der Interessen seiner Mitglieder berufen, insbes. laut Art. 2 der Statuten. Anlässlich der Vereinsversammlung vom 14. März 2006 wurde der Vorstand einstimmig bestätigt. Anlässlich der Vorstandssitzung vom 10. Mai 2007 wurde beschlossen, den Präsidenten zur vorliegenden Einsprache zu ermächtigen.

Die Mitglieder des Berufsverbandes sind Schausteller und immer wieder in Basel tätig. Eine Grosszahl der Mitglieder hat in der Vergangenheit an der Basler Herbstmesse Stände oder Bahnen betrieben. Daran würde sich, vorbehaltlich der Ausführung des aufgelegten Projektes, auch nichts ändern. Die Verbandsmitglieder sind somit besonders betroffen und wären selbst zur vorliegenden vorsorglichen Einsprache legitimiert. Die Voraussetzungen für die Legitimation des Verbandes selbst sind erfüllt.

Beweis:

- Statuten Schausteller-Verband Schweiz. **Beilage 10**
- Protokoll über die Vereinsversammlung vom 14. März 2006. **Beilage 11**
- Protokoll über die Vorstandssitzung vom 10. Mai 2007. **Beilage 12**
- Liste der Mitglieder. **Beilage 13**

- Sämtliche Akten der Bewilligungsbehörde gemäss der Verordnung über die Zuteilung von Standplätzen (SG 562.350), von Amtes wegen beizuziehen

4. Der Unterzeichnete weist sich aus durch die beigelegten, im Namen der eingangs genannten Verbände unterzeichneten Vollmachten.

Beweis:

- Vollmacht Schweizerischer Marktverband, Sektion Nordwestschweiz. **Beilage 14**
- Vollmacht Dachorganisation Vereinigte Schausteller-Verbände der Schweiz. **Beilage 15**
- Vollmacht Schausteller-Verband Schweiz. **Beilage 16**

5. Laut Art. 1 Abs. 2 lit. c RPG (SR 700) fördern die Kantone mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Laut Art. 3 Abs. 4 sollen für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen nicht nur sachgerechte Standorte bestimmt, sondern insbesondere regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden. Nachteilige Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft sollen wenn möglich vermieden oder zumindest gering gehalten werden. Auch das BPG (SG 730.100) verfolgt laut dessen § 1 lit. a) diese Ziele. Laut dessen § 58 sind Bauten mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht, wobei die Gestaltung des öffentlichen Grundes und seiner Ausstattung erhöhten Ansprüchen zu genügen hat. Laut § 61 sind Bauten und Bauteile so zu erstellen, dass sie die Benutzung des öffentlichen Grundes nicht behindern können.

6. Die Basler Herbstmesse ist von allgemein bekannter grosser Bedeutung für die Kultur und das soziale Leben von Basel und der ganzen weiteren Region, mithin von nationalem Interesse.

Wichtig waren und sind die bekannten Standorte. Sie sind u. a. in der Verordnung betreffend die Märkte in Basel (SG 562.320) sowie in der Gebührenverordnung im Bereich Messen und Märkte (SG 562.355) aufgeführt. Es dürfte hinlänglich bekannt sein, dass sowohl der Messeplatz als auch der Barfüsserplatz zu den zentralen Messestandorten gehören.

Traditionell findet die Basler Herbstmesse überwiegend im Freien statt.

Massgeblichen Anteil an der Attraktivität der Basler Herbstmesse haben die Betreiber von Ständen und Bahnen. Grossé Bahnen, die nur im Freien möglich sind, sind ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Attraktivität der Basler Herbstmesse.

7. Laut den aufgelegten Unterlagen (Auflagegegenstand 1 Ziff. 2.1.3) soll die Herbstmesse auch in Zukunft auf dem Messeplatz stattfinden. Es sollen

wieder Messehallen zur Verfügung stehen. Es werde eine Tradition „reaktiviert“.

Jedoch ist laut Information des Baudepartementes an den Grossen Rat die Baulinie noch einmal um 660 m² auf neu 7'924 m² vergrössert worden, was den Verlust einer grossen Zahl von Markthändlern und Schaustellern bedeutet. Mit der partiellen Überdeckung des Messeplatzes würde der Raum für grosse Bahnen zusätzlich eingeschränkt. Während der Bauphase stünde der Messeplatz mit „gewissen Einschränkungen“ zur Verfügung. Im Zuge der Umgestaltung der Rosental-Anlage stünde dort eine reduzierte Fläche von rund 2'000 m² zur Verfügung, was sich offenbar auch in Zukunft nicht mehr ändern würde.

Von den Verantwortlichen der Bauherrschaft sei in Aussicht gestellt worden, für die Miete der Messchalle 1 während der Dauer der Herbstmesse von den Ständen und Bahnen einen markant höheren Betrag zu verlangen.

8. Wesentlich sowohl für die Kontinuität der Herbstmesse als auch für die Betreiber von Ständen und Bahnen ist zunächst, dass die Basler Herbstmesse möglichst ohne Beeinträchtigungen auch während einer Bauphase weitergeführt werden kann. Die Verbände beantragen deshalb, geeignete Auflagen resp. Bedingungen zu verfügen, die einen kontinuierlichen Betrieb der Herbstmesse auch während der Bauzeit im bisherigen Rahmen gewährleisten.

Sollten sich die Bauarbeiten für das neue Stadt-Casino mit dem Bau des Messeprojektes überschneiden, wäre eine parallele Beeinträchtigung sowohl des Betriebes am Barfüsser- als auch am Messeplatz ein ganz besonderer Einschnitt für die Basler Herbstmesse. Insbesondere wird deshalb beantragt, durch geeignete Auflagen resp. Bedingungen parallele Beeinträchtigungen des Betriebes auf dem Barfüsser- und auf dem Messeplatz während der Basler Herbstmesse zu vermeiden.

9. Wesentlich sowohl für die Kontinuität der Basler Herbstmesse als auch für die Betreiber von Ständen und Bahnen ist sodann, dass die Traditionen der Basler Herbstmesse und deren Attraktivität langfristig erhalten bleiben und gefördert werden.

Dem stehen die Verringerung der für die Basler Herbstmesse zur Verfügung stehenden Aussenflächen insgesamt und die die Verringerung der nicht überdachten Aussenflächen entgegen. Dadurch leidet auch die Attraktivität des Herbstmesse-Standortes an der Mustermesse. Die Verbände beantragen deshalb, auf eine Verringerung der für die Basler Herbstmesse zur Verfügung stehenden Aussenflächen insgesamt und auf eine Verringerung der nicht überdeckten Aussenflächen zu verzichten.

Ebenfalls stehen dem die mit der baulichen Massnahme einer Überdeckung des Messeplatzes verbundene optische Abschottung des Messeplatzes von der Clarastrasse und die damit verbundene Verminderung der Attraktivität des Messeplatzes entgegen. Die Clarastrasse, als „Flaniermeile“ gewünschte Verbindung zwischen dem Messeplatz und dem Zentrum von Grossbasel, würde laut den in der Planauslage enthaltenen Bildern und Unterlagen optisch vom Messeplatz abgetrennt. Die vorgesehene Überdeckung des Messeplatzes bildet eine optische Mauer. Das zeigen auch die von der Bauherrschaft unterbreiteten Bilder. Die als „Flaniermeile“ gedachte Verbindung zwischen dem Messeplatz und dem Grossbasler Zentrum wäre mindestens optisch keine mehr. Würde auf diese Überdeckung verzichtet, würden die damit zusammenhängenden negativen Folgen vermieden und die mit Grund gewünschte Anbindung des Messeplatzes an das Grossbasler Zentrum gewährleistet. Die Verbände beantragen deshalb, die bislang erwünschte vermehrte Anbindung des Messeplatzes an das Grossbasler Zentrum über die Clarastrasse als „Flaniermeile“ zu fördern und sie nicht durch die vorgesehene Überdeckung des Messeplatzes zu vermindern.

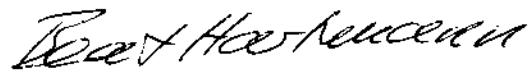
Zu hohe Mieten würden die Attraktivität der Basler Herbstmesse und den Zugang der Bevölkerung zusätzlich beeinträchtigen. Würden die Mieten für die Betreiber der Stände und Bahnen erheblich ansteigen, müssten sie diese auf die Kunden zu überwälzen versuchen, und angesichts ihrer Verhältnisse überdenken, ihre Angebote aufrecht zu erhalten. Für die Betreiber der Stände und Bahnen ist es nach Auskunft der Verbände nicht gangbar, wesentlich höhere Summen zu bezahlen und dagegen eine geringere Attraktivität zu erhalten. Die Tarife seien schon heute an der Grenze. Die Verbände beantragen deshalb, im Sinne einer Auflage resp. Bedingung zu verfügen, dass die Mieten auch künftig im bisherigen Rahmen zu bleiben haben.

10. Auch mit Blick auf die Anbindung des Gebietes um den Badischen Bahnhof an das Grossbasler Zentrum, mit Blick auf das Stadtbild und mit Blick auf die erhebliche Inanspruchnahme von Allmend, die den Gemeingebräuch ganz ausschliesst oder behindert, sind ganz erhebliche Zweifel am Projekt angebracht.
11. Schliesslich sei die Frage erlaubt, ob der Schweizer Nationalzirkus oder ähnliche Grosszirkusse auf der verkleinerten Rosental-Anlage noch Vorführungen abhalten könnten. Könnten sie das infolge der Reduktion der Fläche nicht mehr, wäre das ebenfalls ein bedeutender Verlust für Basel und natürlich für die Attraktivität des Messestandortes.
12. Der vorgesehene Bau steht nicht nur nach Ansicht der Verbände im Widerspruch zu den eingangs erwähnten Zielsetzungen der Raumplanung, sondern auch zum Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit und zum Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Bauliche Massnahmen sollten die öffentlich-rechtlichen Zielsetzungen der Verfassung und des Raumplanungsrechtes möglichst gut erfüllen, besonders wenn sowohl das ganze Stadtbild, als auch in grossem Umfang Allmend, als auch das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leben betroffen sind.

Wie eingangs erwähnt, wird die vorliegende Einsprache aus Zeitgründen jetzt erhoben. Trotzdem wird hinsichtlich der angesprochenen Punkte eine einvernehmliche befriedigende Lösung angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen



lie. iur. Beat Hartmann
Advokat

Beilagen:

- Gemäss separatem Verzeichnis

BEAT HARTMANN

Advokat

Beilagen zur Einsprache vom 15. Mai 2007 betreffend Messezentrum Basel 2012, Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Riehenring, Riehenstrasse, Mattenstrasse, Bleichestrasse, Isteinerstrasse, Erlenstrasse, Messeplatz, Feldbergstrasse, Sperrstrasse. Parzellen 0249, 1974, 2416, 2486 und 2797 in Sektion 7 des Grundbuchs der Stadt Basel

1. Statuten Schweizerischer Marktverband, Sektion Nordwestschweiz
2. Protokoll über die Vereinsversammlung vom 12. Januar 2007
3. Protokoll über die ausserordentliche Vorstandssitzung vom 12. Mai 2007
4. Ausdrückliche Vollmacht vom 12. Mai 2007
5. Liste der Mitglieder
6. Statuten Dachorganisation Vereinigte Schausteller-Verbände der Schweiz
7. Protokoll über die Vereinsversammlung vom 23. März 2007
8. Protokoll und Vollmacht vom 12. Mai 2007
9. Liste der Mitglieder
10. Statuten Schausteller-Verband Schweiz
11. Protokoll über die Vereinsversammlung vom 14. März 2006
12. Protokoll über die Vorstandssitzung vom 10. Mai 2007
13. Liste der Mitglieder
14. Vollmacht Schweizerischer Marktverband, Sektion Nordwestschweiz
15. Vollmacht Dachorganisation Vereinigte Schausteller-Verbände der Schweiz
16. Vollmacht Schausteller-Verband Schweiz



Verbandssekretariat

Philipp Widmer, lic. iur.

Zunzgerstrasse 38

CH-4450 SISSACH

Tel. + 061 973 92 95

Fax: 061 971 60 44

e-mail: info@marktverband.ch

Einschreiben

Hochbau- und Planungsamt

Hauptabteilung Planung

Rittergasse 4

4001 Basel

Sissach, den 14. Mai 2007

Messezentrum Basel 2012, Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Riehenring, Riehenstrasse, Mattenstrasse, Bleichestrasse, Isteinerstrasse, Erlenstrasse, Messeplatz, Feldbergstrasse, Sperrstrasse. Parzellen 0249, 1974, 2416, 2486 und 2797 in Sektion 7 des Grundbuchs der Stadt Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Der **Schweizerische Marktverband**, vertreten durch seinen Präsidenten, Herrn Hans Rudolf Ginsig und seinen Sekretär, Philipp Widmer sind nach Durchsicht der Unterlagen der Planauflage „Messezentrum Basel 2012“ und in Rücksprache mit der Sektion Nordwestschweiz des Schweizerischen Marktverbandes zur Ansicht gekommen, die nachfolgende **Einsprache** gegen das Projekt einzureichen.

Befürchtet wird insbesondere eine Gefährdung der Attraktivität der Basler Herbstmesse und der mit ihr verbundenen Traditionen und damit der Arbeitsplätze unserer Mitglieder auf dem Messeplatz in Basel.

Anträge

1. Es sei der beantragte Bebauungsplan in der aufgelegten Form nicht festzusetzen und es seien Planänderungen, Auflagen und Bedingungen zu verfügen, die einer Verminderung der Attraktivität der Basler Herbstmesse und einer Beeinträchtigung der Mitglieder des eingangs genannten Verbandes angemessen entgegen wirken.

2. Unter o/e-Kostenfolge.

Zur **Begründung** sei was folgt ausgeführt:

1. Der **Schweizerische Marktverband**, ist ein Verein nach den Bestimmungen von Art. 60 ff. ZGB, und statutarisch zur Wahrung der Interessen seiner Mitglieder berufen, insbes. laut Art. 2 und Art. 3 lit. a) der Statuten. Siehe auch die Homepage „www.marktverband.ch“. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 2. März 2007 sind Herr Hans Rudolf Ginsig als Verbands-Präsident, sowie Herr Philipp Widmer als Verbandssekretär gewählt worden. An der genannten Generalversammlung wurde der Verbandszweck der Statuten Art. 3 lit a) ausdrücklich um folgenden Satz ergänzt: „(Der Verband) setzt sich auch mit den Anliegen des Bau- und Planungsrechts auseinander, sofern seine Mitglieder durch Bauvorhaben unmittelbar in schutzwürdigen Interessen betroffen sind“.

Die Mitglieder des Berufsverbandes sind Markthändler und Schausteller aus der ganzen Schweiz, und immer wieder in Basel tätig. Eine Grosszahl der Mitglieder hat in der Vergangenheit an der Basler Herbstmesse Stände oder Bahnen betrieben. Daran würde sich, vorbehaltlich der Ausführung des aufgelegten Projektes, auch nichts ändern. Die Verbandsmitglieder sind somit besonders betroffen und wären selbst zur vorliegenden vorsorglichen Einsprache legitimiert. Die Voraussetzungen für die Legitimation des Verbandes selbst sind erfüllt.

Beweis:

- Statuten Schweizerischer Marktverband **Beilage 1**
- Protokoll über die Generalversammlung vom 2. März 2007, **Beilage 2**
- Sämtliche Akten der Bewilligungsbehörde gemäss der Verordnung über die Zuteilung von Standplätzen (SG 562.350), **von Amtes wegen beizuziehen**

2. Laut Art. 1 Abs. 2 lit. c RPG (SR 700) fördern die Kantone mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Laut Art. 3 Abs. 4 sollen für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen nicht nur sachgerechte Standorte bestimmt, sondern insbesondere regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden. Nachteilige Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft sollen wenn möglich vermieden oder zumindest gering gehalten werden.

Auch das BPG (SG 730.100) verfolgt laut dessen § 1 lit. a) diese Ziele. Laut dessen § 58 sind Bauten mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht, wobei die Gestaltung des öffentlichen Grundes und seiner Ausstattung erhöhten Ansprüchen zu genügen hat. Laut § 61 sind Bauten und Bauteile so zu erstellen, dass sie die Benutzung des öffentlichen Grundes nicht behindern können.

3. Die Basler Herbstmesse ist von allgemein bekannter grosser Bedeutung für die Kultur und das soziale Leben von Basel und der ganzen weiteren Region, mithin von nationalem Interesse.

Wichtig waren und sind die bekannten Standorte. Sie sind u. a. in der Verordnung betreffend die Märkte in Basel (SG 562.320) sowie in der Gebührenverordnung im Bereich Messen und Märkte (SG 562.355) aufgeführt. Es dürfte hinlänglich bekannt sein, dass sowohl der Messeplatz als auch der Barfüsserplatz zu den zentralen Messestandorten gehören.

Traditionell findet die Basler Herbstmesse überwiegend im Freien statt.

Massgeblichen Anteil an der Attraktivität der Basler Herbstmesse haben die Betreiber von Ständen und Bahnen. Grosse Bahnen, die nur im Freien möglich sind, sind ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Attraktivität der Basler Herbstmesse.

4. Laut den aufgelegten Unterlagen (Auflagegegenstand 1 Ziff. 2.1.3) soll die Herbstmesse auch in Zukunft auf dem Messeplatz stattfinden. Es sollen wieder Messehallen zur Verfügung stehen. Es werde eine Tradition „reaktiviert“.

Jedoch ist laut Information des Baudepartementes an den Grossen Rat die Baulinie noch einmal um 660 m² auf neu 7'924 m² vergrössert worden, was den Verlust einer grossen Zahl von Markthändlern und Schaustellern bedeutet. Mit der partiellen Überdeckung des Messeplatzes würde der Raum für grosse Bahnen zusätzlich eingeschränkt. Während der Bauphase stünde der Messeplatz mit „gewissen Einschränkungen“ zur Verfügung. Im Zuge der Umgestaltung der Rosental-Anlage stünde dort eine reduzierte Fläche von rund 2'000 m² zur Verfügung, was sich offenbar auch in Zukunft nicht mehr ändern würde.

Von den Verantwortlichen der Bauherrschaft sei in Aussicht gestellt worden, für die Miete der Messehalle 1 während der Dauer der Herbstmesse von den Ständen und Bahnen einen markant höheren Betrag zu verlangen.

5. Wesentlich sowohl für die Kontinuität der Herbstmesse als auch für die Betreiber von Ständen und Bahnen ist zunächst, dass die Basler Herbstmesse möglichst ohne Beeinträchtigungen auch während einer Bauphase weitergeführt werden kann. Die Verbände beantragen deshalb, geeignete Auflagen resp. Bedingungen zu verfügen, die einen kontinuierlichen Betrieb der Herbstmesse auch während der Bauzeit im bisherigen Rahmen gewährleisten.

Sollten sich die Bauarbeiten für das neue Stadt-Casino mit dem Bau des Messeprojektes überschneiden, wäre eine parallele Beeinträchtigung sowohl des Betriebes am Barfüsser- als auch am Messeplatz ein ganz besonderer Einschnitt für die Basler Herbstmesse. Insbesondere wird deshalb beantragt, durch geeignete Auflagen resp. Bedingungen parallele Beeinträchtigungen des Betriebes auf dem Barfüsser- und auf dem Messeplatz während der Basler Herbstmesse zu vermeiden.

6. Wesentlich sowohl für die Kontinuität der Basler Herbstmesse als auch für die Betreiber von Ständen und Bahnen ist sodann, dass die Traditionen der Basler Herbstmesse und deren Attraktivität langfristig erhalten bleiben und gefördert werden.

Dem stehen die Verringerung der für die Basler Herbstmesse zur Verfügung stehenden Aussenflächen insgesamt und die die Verringerung der nicht überdachten Aussenflächen entgegen. Dadurch leidet auch die Attraktivität des Herbstmesse-Standortes an der Mustermesse. Die Verbände beantragen deshalb, auf eine Verringerung der für die Basler Herbstmesse zur Verfügung stehenden Aussenflächen insgesamt und auf eine Verringerung der nicht überdeckten Aussenflächen zu verzichten.

Ebenfalls stehen dem die mit der baulichen Massnahme einer Überdeckung des Messeplatzes verbundene optische Abschottung des Messeplatzes von der Clarastrasse und die damit verbundene Verminderung der Attraktivität des Messeplatzes entgegen. Die Clarastrasse, als „Flaniermeile“ gewünschte Verbindung zwischen dem Messeplatz und dem Zentrum von Grossbasel, würde laut den in der Planaulage enthaltenen Bildern und Unterlagen optisch vom Messeplatz abgetrennt. Die vorgesehene Überdeckung des Messeplatzes bildet eine optische Mauer. Das zeigen auch die von der Bauherrschaft unterbreiteten Bilder. Die als „Flaniermeile“ gedachte Verbindung zwischen dem Messeplatz und dem Grossbasler Zentrum wäre mindestens optisch keine mehr. Würde auf diese Überdeckung verzichtet, würden die damit zusammenhängenden negativen Folgen vermieden und die mit Grund gewünschte Anbindung des Messeplatzes an das Grossbasler Zentrum gewährleistet. Die Verbände beantragen deshalb, die bislang erwünschte vermehrte Anbindung des Messeplatzes an das Grossbasler Zentrum über die Clarastrasse als „Flaniermeile“ zu fördern und sie nicht durch die vorgesehene Überdeckung des Messeplatzes zu vermindern.

Zu hohe Mieten würden die Attraktivität der Basler Herbstmesse und den Zugang der Bevölkerung zusätzlich beeinträchtigen. Würden die Mieten für die Betreiber der Stände und Bahnen erheblich ansteigen, müssten sie diese auf die Kunden zu überwälzen versuchen, und angesichts ihrer Verhältnisse überdenken, ihre Angebote aufrecht zu erhalten. Für die Betreiber der Stände und Bahnen ist es nach Auskunft der Verbände nicht gangbar, wesentlich höhere Summen zu bezahlen und dagegen eine geringere Attraktivität zu erhalten. Die Tarife seien schon heute an der Grenze. Die Verbände beantragen deshalb, im Sinne einer Auflage resp. Bedingung zu verfügen, dass die Mieten auch künftig im bisherigen Rahmen zu bleiben haben.

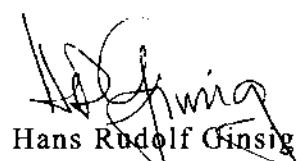
7. Auch mit Blick auf die Anbindung des Gebietes um den Badischen Bahnhof an das Grossbasler Zentrum, mit Blick auf das Stadtbild und mit Blick auf die erhebliche Inanspruchnahme von Allmend, die den Gemeingebräuch ganz ausschliesst oder behindert, sind ganz erhebliche Zweifel am Projekt angebracht.
8. Schliesslich sei die Frage erlaubt, ob der Schweizer Nationalzirkus oder ähnliche Grosszirkusse auf der verkleinerten Rosental-Anlage noch Vorführungen abhalten könnten. Könnten sie das infolge der Reduktion der Fläche nicht mehr, wäre das ebenfalls ein bedeutender Verlust für Basel und namentlich für die Attraktivität des Messestandortes.
9. Der vorgesehene Bau steht nicht nur nach Ansicht der Verbände im Widerspruch zu den eingangs erwähnten Zielsetzungen der Raumplanung, sondern auch zum Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit und zum Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Bauliche Massnahmen sollten die öffentlich-rechtlichen Zielsetzungen der Verfassung und des Raumplanungsrechtes möglichst gut erfüllen, besonders wenn sowohl das ganze Stadtbild, als auch in grossem Umfang Allmend, als auch das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leben betroffen sind.

Hinsichtlich der angesprochenen Punkte wird eine einvernehmliche, befriedigende Lösung auch auf der Gesprächsebene angestrebt. Aus Zeitgründen musste die Einsprache dennoch jetzt erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Marktverband



Hans Rudolf Ginsig

Verbandspräsident



Philipp Widmer

Verbandssekretär

Beilagen:

- erwähnt auf Seite 2

Hans Hof
Peter Rot. 86. 113
4058 Basel

Basel, den 12. Mai 2007

HPA		H	P	KBM	✓		
AL	PA	PA	PA	HT	BV	TD	KD
		15 Mai 2007					
		zur Bearb.	zur Bespr.	zur Kennt.	zur Zirk.	Archiv	
A	TV	<i>he</i>	SE	G	AD	ST	

Hochbau- und Planungsamt
Hauptabteilung Planung
Rittergasse 4
4001 Basel

Betreff: Einsprache gegen die Plananfrage und Zonenplanänderung für das neue Messezentrum Basel

Der geplante Neubau der Messehalle 1 (Kopfbau), der Überführung über den Messeplatz sowie der Neubau Halle 3 darf in dieser Größe nicht ausgeführt werden.

1. Die neue Breite des Kopfbauens Halle 1 über die Isteinerstrasse bis in unmittelbare Nähe des Rundhobbaus (Halle 2) beeinträchtigt die schützenswerte Architektur der Rundhobhalle auf's massivste. Es darf nicht sein, dass ein unter Schutz gestelltes Gebäude, welches durch den Messeeturm bereits an der Aussichtslinie beeinträchtigt ist, noch mehr verdeckt wird.
2. Die Überdeckung oder Überbauung des Messeplatzes in dieser Größe und Wuchtigkeit bildet eine Mauerfront und trennt das Kleinbasel in zwei Teile. Dies darf so nicht geschehen.

3. Der Neubau der Halle 3 in der Verbreiterung zum Rieherring und zur Rieherskasse ist derart massiv, auch wenn es zum Teil in der zulässigen Bauzone liegt, dass es die umliegenden Strassen erdrückt. Die Hallenhöhe welche nun 12 Meter mehr beträgt bildet eine massive Wand gegen die Rieherskasse und erdrückt die dortigen Wohnhäuser. Auch wenn der Lichteinfallsinkel durch banliche Massnahmen die geforderten 45° einhält kann dies so nicht akzeptiert werden. Auch die Anwohner der Peter Rot-Skasse haben so nur noch eine hohe Wand vor sich. Im Kanton Basel-Stadt wird seit längerer Zeit immer von Wohnumfeldaufwertung gesprochen. Als Aufwertung kann sicher nicht gesprochen werden, wenn vor bestehende Häuser plötzlich eine 37 Meter hohe Glaswand hochgezogen wird. Wohnumfeldaufwertung besteht nicht nur aus Umgestaltung von Grünanlagen und Plätzen. Bei der ersten Vorstellung des Neubauprojektes im Jahr 2006 wurde von den Messeverantwortlichen auf Frage nach der Höhe der neuen Halle erklärt, dass nur eine kleine Erhöhung vorgesehen sei. Was jetzt geplant ist übersteigt jegliche annehmbare Vernunft und muss abgelehnt werden.
4. Die auf dem Dach der Halle 3 wegfällenden Parkplätze dürfen auch nicht unerwähnt bleiben. Das Kleinbasel, resp. die umliegenden Strassen der Messe, sind während den grossen Messen bereits massiv belastet. Die ca 200 wegfällenden Parkplätze erhöhen den Druck auf die Quartiere zusätzlich. Zudem fallen die bis jetzt benutzten Parkzonen Ekermatthareal und ARA-Areal

Auch noch weg was ganz sicher zu noch grösseren Problemen führt. Es darf nicht sein, dass ein so grosses Neubauprojekt wieder ohne die dazugehörenden Parkplätze gebaut werden darf. Messebesucher von solch wichtigen Veranstaltungen wollen mit ihren Fahrzeugen zur Messe fahren. Sie sind nicht bereit auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

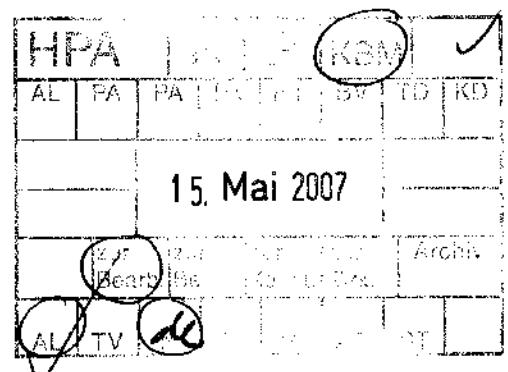
Meserverantwortliche dürfen sich nicht hinter Ausserungen wie, das Parkproblem sei Aufgabe des Staates resp. des Sicherheitsdepartementes und offizielle neue Parkräume würden eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen und die ganze Planungsphase verlängern, verschecken. Aus den erwähnten Gründen muss bei der Halle 3 unterirdisch für Ersatzparkplätze gesorgt werden.

Aus den erwähnten Gründen erhebe ich gegen das geplante Bauvorhaben Einsprache.

aus 

Patrick Nobel
Rosentalstrasse 20
4058 Basel
Tel. 061-692 83 42
e-mail: patrick_nobel@hotmail.com

Basel, 15. Mai 2007



Bauinspektorat Basel-Stadt
Rittergasse 4
4001 Basel

Einsprache betreffend Zonenplanänderung Messeplatz

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Anwohner erhebe ich Einspruch gegen die geplante Zonenplanänderung des Messeplatzes aus folgenden Gründen:

1. Um Allmend in die Bauzone zu umzuwandeln braucht es eine Volksabstimmung oder einen Grossratsbeschluss, da dies öffentlicher Grund ist und der Bevölkerung resp. dem Kanton Basel Stadt gehört.
2. Da die Messe Basel ein Privatunternehmen ist, bräuchte es für einen allfälligen Verkauf oder ein allfälliges Nutzungsrecht des öffentlichen Grundes, der Messeplatz ist öffentlicher Grund, ebenfalls einen Volksbeschluss oder einen Grossratsbeschluss.
3. Falls wie von der Messe Basel geplant, ihr Neubau gebaut würde, wäre ich erheblich gestört, da dieser Neubau wie eine Mauer quer über den Platz geht.
4. Bei einem allfälligen Bau, des geplanten neuen Messegebäudes muss ich als Anwohner, vor allem in der Nacht mehr Kriminalität befürchten. Eine Art breite Unterführung zieht Drogenabhängige und Kriminelle an.
5. Da die Messe Basel die Messehalle 1 und den Messeurm neu gebaut hat, und dies mit jahrelangen Lärm- und Bauemissionen etc. verbunden war, muss ich bei einem allfälligen Neubau der Messe Basel wieder mit immensen Lärm- und Bauemissionen rechnen. Lastwagenverkehr, Schmutz allenfalls Nachtlärm, Umleitungen des Verkehrs, durch die Rosentalstrasse/Mattenstrasse.
Durch eine Umzonung in die Bauzone ist dies zu befürchten.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Nobel

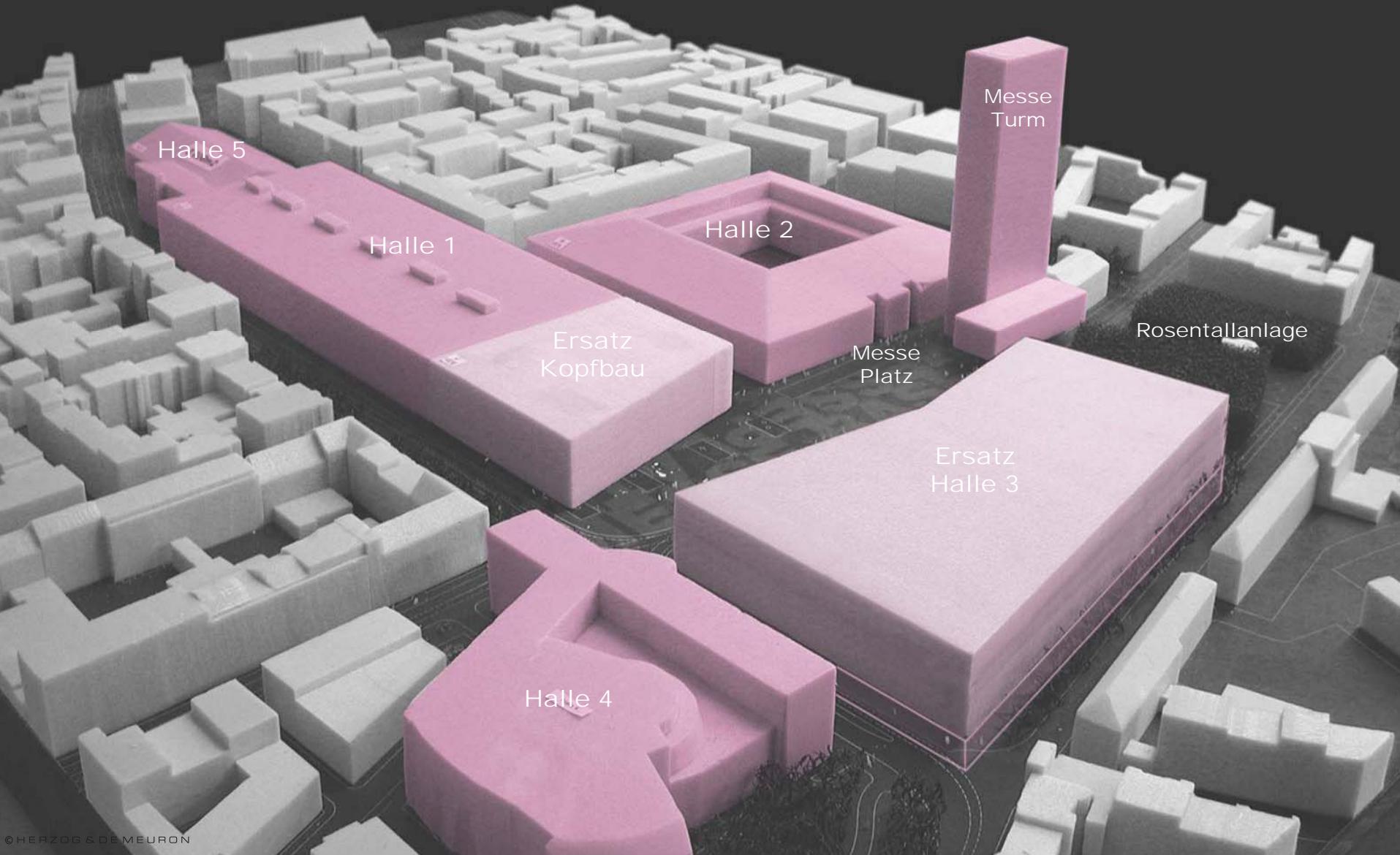






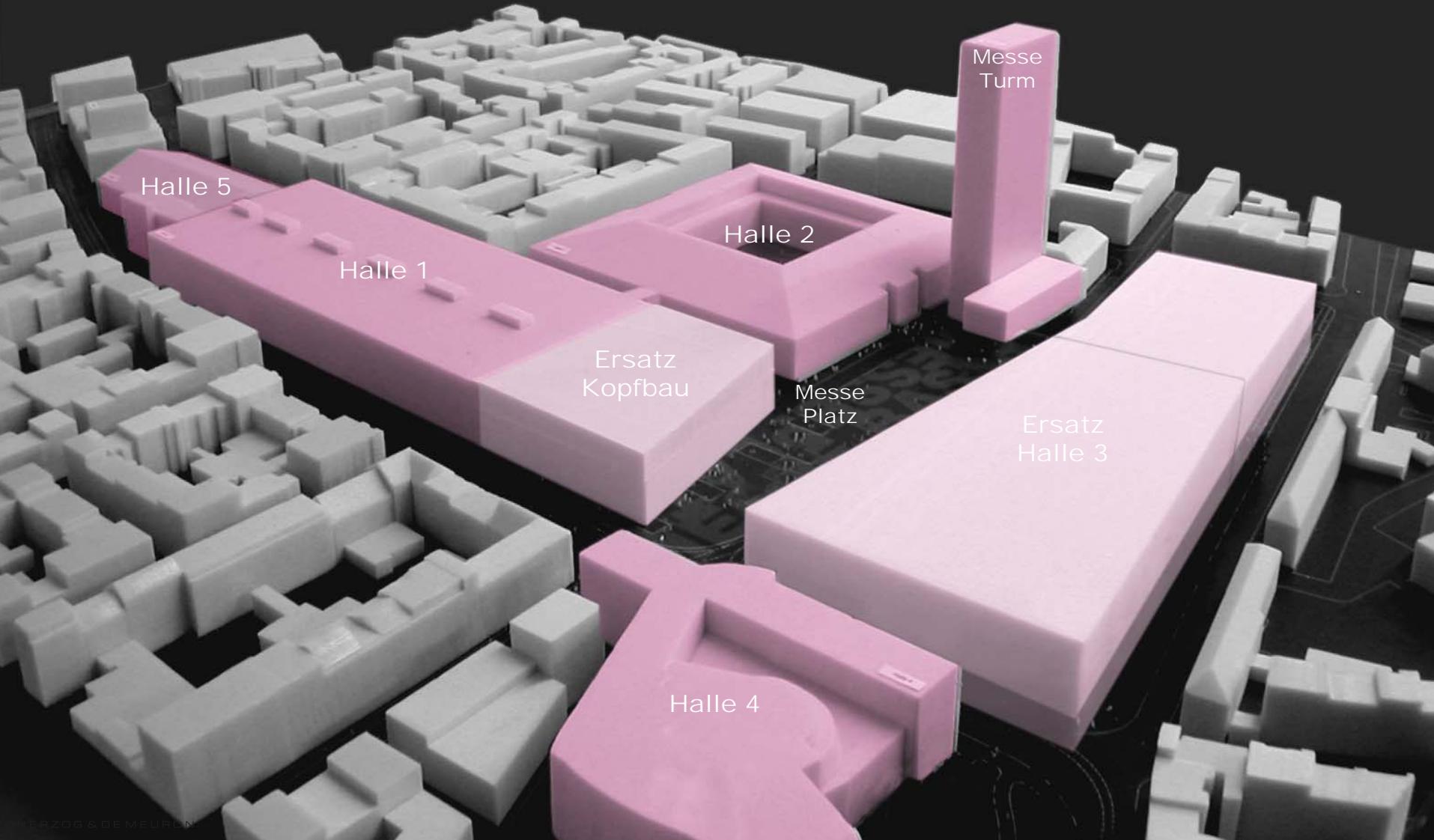
VARIANTE 1:

Drei neue Ausstellungsgeschosse anstelle der Halle 3 und des Parkhauses; zwei oder drei neue Ausstellungsgeschosse anstelle des Kopfbaus der Halle 1.



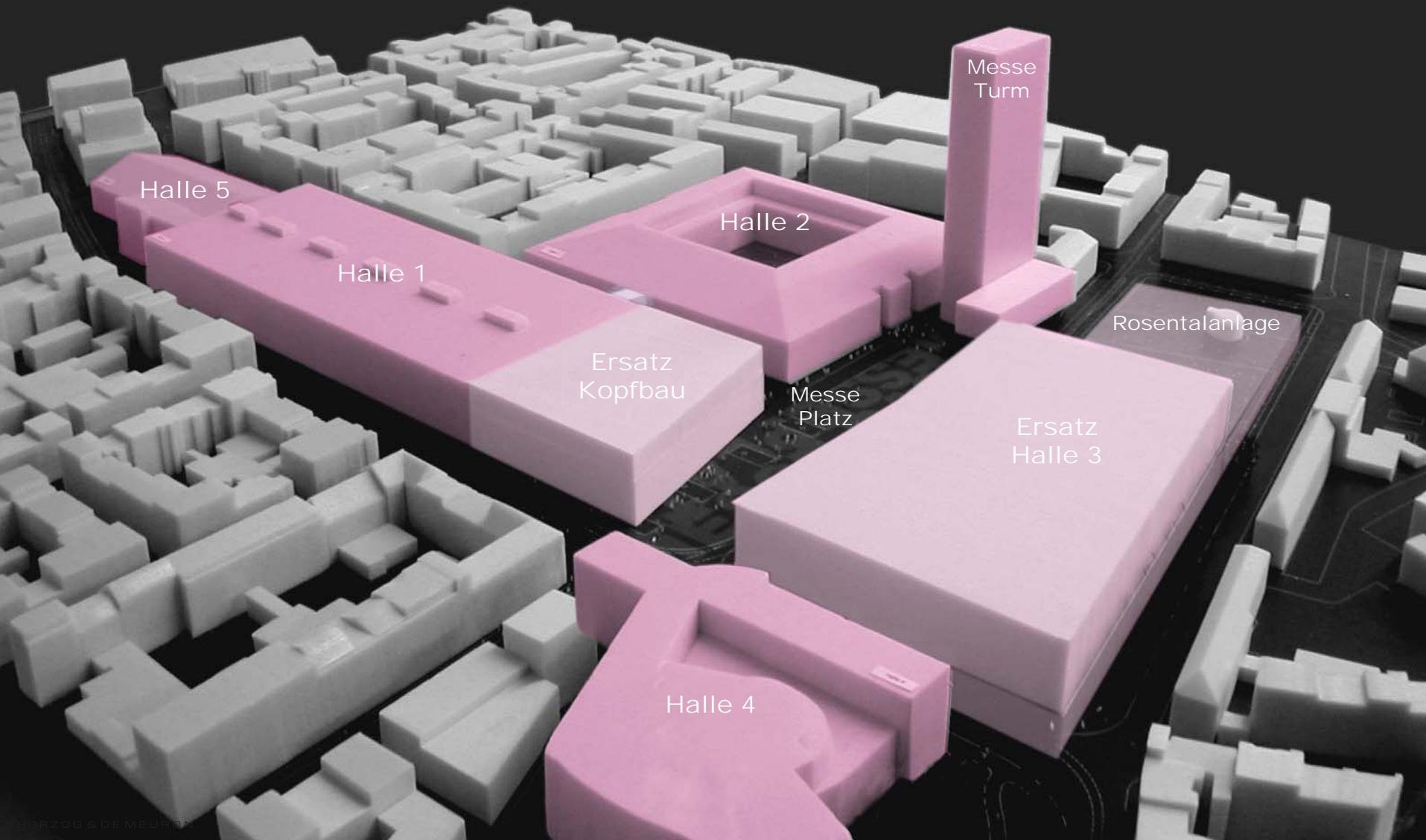
VARIANTE 2:

Drei neue Ausstellungsgeschosse anstelle der Halle 3 und des Parkhauses sowie Überbauung der Rosentalanlage; zwei neue Ausstellungsgeschosse anstelle des Kopfbaus der Halle 1.



VARIANTE 3:

Zwei neue Ausstellungsgeschosse anstelle der Halle 3 und des Parkhauses sowie eine eingeschossige Unterbauung der Rosentalanlage; zwei neue Ausstellungsgeschosse anstelle des Kopfbaus der Halle 1.



VARIANTE 4:

Drei neue Ausstellungsgeschosse der Halle 3 und des Parkhauses sowie eine eingeschossige Unterbauung des Messeplatzes; zwei neue Ausstellungsgeschosse anstelle des Kopfbaus der Halle 1.

